

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 § (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 §, für Versammlungsanzeigen 50 § die Zeile.

Die baugewerblichen Arbeitgeberverbände gegen die 40-Stunden-Woche

Die Lage am Arbeitsmarkt verschlechtert sich von Woche zu Woche. Wie es auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes aussieht, ist unsern Kameraden bekannt. Gegenwärtig sind rund 70 % aller baugewerblichen Arbeiter ohne jede Beschäftigung. Dieses ungünstige Beschäftigungsverhältnis ist nicht erst die Folge der letzten Regierungsmaßnahmen, sondern während des ganzen Jahres war die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ungewöhnlich hoch. In keinem Beruf sind derartige Erwerbslosenziffern festzustellen, wie das im Baugewerbe nun schon seit mehr als einem Jahr der Fall ist. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist nicht saisonbedingt, sondern hier zeigen sich die konjunkturpolitischen Auswirkungen der Krise in stärkstem Ausmaß. Es ist selbstverständlich, daß sich die Gewerkschaften für eine Milderung der katastrophalen Lage auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt haben. Mit Nachdruck haben sie von der Regierung die Bereitstellung größerer Mittel für den Wohnungsbau und sie haben weiter eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Ganz besonders bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Reichstarifvertrages haben die Gewerkschaften die Frage der Verkürzung der Wochenarbeitszeit in den Vordergrund des Kampfes gestellt. Leider war ein wesentlicher Erfolg auf diesem Gebiete bisher nicht zu verzeichnen. Die Gründe hierfür sind unsern Kameraden hinlänglich bekannt. Die Unternehmer des Baugewerbes sind in dieser Frage zu keiner Konzession bereit gewesen. Mit den bekannten Argumenten, daß eine Arbeitszeitverkürzung das Bauen verteuere, lehnen sie jedes Zugeständnis in dieser Frage ab. Der Kampf der Gewerkschaften ging jedoch weiter. Sie haben mit Erfolg auf die Reichsregierung eingewirkt und erreicht, daß diese durch die Notverordnung vom 5. Juni festgelegt hat, daß in einigen Gewerbebezügen die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden angeordnet werden kann. Im Baugewerbe haben in dieser Frage bereits Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen stattgefunden, die jedoch ergebnislos verliefen.

Neuerdings haben die baugewerblichen Unternehmer einen Schreckschuß abgefeuert. Er soll den Maßgebenden im Arbeitsministerium Respekt und Angst einjagen. In einer geharnischten Eingabe vom 7. September setzen die baugewerblichen Unternehmerverbände dem Arbeitsministerium auseinander, daß die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 42 oder gar 40 Stunden im deutschen Baugewerbe unmöglich ist. Uebrigens war diese neue Denkschrift der baugewerblichen Unternehmer so ziemlich überflüssig, denn im Reichsarbeitsministerium kannte man ihre Auffassung in dieser Frage genau. Bereits in den ersten Verhandlungen über die Durchführung der Vierzigstundenwoche im Baugewerbe, die auf Veranlassung des Reichsarbeitsministers am 23. Juli stattfanden, brachten sie die gleichen Argumente vor, um zu beweisen, daß überall, nur nicht im Baugewerbe, die Vierzigstundenwoche durchzuführen sei. Die Abneigung der Unternehmer des Baugewerbes gegen die Arbeitszeitverkürzungen ist nichts Neues. Wer die Verhandlungsprotokolle über die ersten bezirklichen Tarifverträge nachliest, wird bei ihnen die gleichen Resentiments gegen die Einführung des Sechsstundentages feststellen können. Mit den gleichen Gründen, wie der alte Strategie im Unternehmerlager, Carl Lüscher, Frankfurt am Main, im Jahre 1904 und 1908 die gewerkschaftliche Forderung nach einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden und später auf neun Stunden ablehnte, bekämpfen heute die Unternehmeryndie die Forderungen der Gewerkschaften in der Arbeitszeitfrage. In der sozialen Gefinnung der Unternehmer hat sich seit dieser Zeit nicht das geringste geändert. Nicht das geringste haben sie dazugelernt. Blindwütig wird jede Gewerkschafts-

forderung von ihnen bekämpft. Die Not der arbeitenden Menschheit will man nicht sehen und nichts will man beitragen zu ihrer Linderung. Nur so ist die Taktik der baugewerblichen Unternehmerverbände zu verstehen, die seit den ersten Verhandlungen über die Einführung der Vierzigstundenwoche alles versuchten, um den Verhandlungseffekt zu verwässern, und weiter, um die unumgängliche Arbeitszeitverkürzung hinauszuögern. Nun weiß man im Unternehmerlager, daß die Regierung den trostlosen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragend, irgend etwas unternehmen muß, um den Arbeitsmarkt zu entlasten. Sie sind nicht im geringsten darüber im Unklaren, daß die Vierzigstundenwoche im Baugewerbe von der Regierung auf Grund der Notverordnung vom 5. Juni angeordnet werden muß. Weil sie dieses „Unheil“ hereinbrechen sehen, versuchen sie durch taktische Manöver Zeit zu gewinnen. Am 22. Juli, also am Tage vor den ersten offiziellen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium teilten sie den Regierungsvorstellern mit, „daß sie die Frage der Arbeitszeitverkürzung im Baugewerbe einem aus Fachleuten der Praxis gebildeten Studienausschuß zur nochmaligen eingehenden Prüfung übergeben hätten“. Dieser Studienausschuß hat volle sieben Wochen benötigt, um nachfolgende Fragen zu untersuchen:

A. Kann der bei Verkürzung der Arbeitszeit eintretende Leistungsausfall durch Mehreinstellungen ausgeglichen werden?

B. Tritt bei Verkürzung der Arbeitszeit auf 42 oder 40 Wochenstunden eine Verteuerung ein? Worauf ist sie gegebenenfalls zurückzuführen?

C. Ist es möglich, die bisher übliche Betriebszeit aufrechtzuerhalten, aber die Arbeitszeit des einzelnen Arbeiters zu verkürzen und den Ausfall durch umschichtiges Aussehen von je einem Sechstel der entsprechend vermehrten Belegschaft auszugleichen? Wie würde sich diese Maßnahme auf die Baukosten auswirken?

D. Steigt bei verkürzter Arbeitszeit die Arbeitsleistung?

E. Ist die Arbeitszeitverkürzung in Form des Mehrschichtenbetriebes durchführbar und wirtschaftlich vertretbar?

Die vorstehenden Fragen wurden gesondert geprüft für je ein Beispiel aus den Gebieten des Wohnungsrohbaues, der maschinellen Erdarbeit und des Eisenbetonbauwerks.

In einem Schreiben vom 7. September wird nun dem Reichsarbeitsminister das Untersuchungsergebnis des „aus Fachleuten der Praxis gebildeten Studienausschusses“ mitgeteilt. Um es kurz zu machen: Eine Mehreinstellung von Arbeitskräften durch die Einführung der Vierzigstundenwoche ist unmöglich. Diese Unmöglichkeit wird für den Hoch-, Tief- und Betonbau festgestellt. Dann wird dem Arbeitsministerium mit den Mehrkosten und der Verteuerung des Bauwerkes gruselig gemacht, die nach Meinung der Unternehmer entstehen müssen, wenn die Vierzigstundenwoche eingeführt wird. Bei ihrer Beweisführung über die entstehenden Mehrkosten der Arbeitszeitverkürzung tragen die Unternehmer stark auf. Die Argumente werden hier förmlich an den Haaren herbeigezogen. Das Anheizen, Schmieren und Reinigen der Maschinen soll das Bauen erheblich verteuern, wenn die Arbeitszeit verkürzt wird. Die Bauzeit soll dadurch erheblich verlängert werden und die verlängerte Bauzeit verteuere die Gerüsthaltung. An größeren Baustellen müßten die zur Unterbringung der Arbeiter notwendigen Baracken größer gehalten werden. Auch das verteuere das Bauwerk. Dann kommen die Auslösungen, das Ueberlandgeld, die Feriengelder, ferner die Lohnerstattung bei Erkrankungen, Todesfällen in der Familie, Ladungen vor Gericht hinzu, „so daß auch hieraus eine

weitere Verteuerung der Gesamtbaukosten entstehen muß“. So und ähnlich geht es noch viele Duzend Zeilen fort. Was soll man zu einer so hohlen Beweisführung sagen? Dann werden einige volkswirtschaftliche Weisheiten der Unternehmeryndie verapft. Diese Banalitäten wiederzugeben, halten wir für überflüssig; es lohnt sich nicht, auf diese Wirtschaftstheorien einzugehen. Der Kern der ganzen Unternehmerdenkschrift über die so wichtige sozialpolitische Frage der Arbeitszeitverkürzung gipfelt in dem einen Satz, der unmittelbar am Schluß steht und folgenden Wortlaut hat: „Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich der Schluß, daß die unterzeichneten Organisationen nach eingehender Prüfung aller Argumente keine Möglichkeit sehen, das Brachliegen so vieler Arbeitskräfte der Bauwirtschaft durch anderweitige Verteilung der wenigen noch vorhandenen Arbeiten zu mildern.“ Einige Sätze weiter wird allen Stellen, die sich um eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit bemühen, mahnend zugerufen: „Im übrigen halten wir es überhaupt für einen Fehler, die Arbeitszeitgesetzgebung, die in das Gebiet des Arbeiterschutzes gehört, jetzt mit konjunkturpolitischen Ueberlegungen zu verquicken und den augenblicklichen Notstand zur Erreichung einer dauernden Arbeitszeitverkürzung auszunutzen.“

Diese wenigen Proben aus dem Brief der baugewerblichen Unternehmer an den Reichsarbeitsminister dürften genügen, um zu zeigen, wie man sich im Unternehmerlager zu diesem tiefsten Problem stellt. Rücksichtsloser Egoismus eines nur auf Profit eingestellten Unternehmertums kommt in jeder Zeile dieses Briefes zum Ausdruck. Der arbeitende Mensch ist für sie nur Produktionsfaktor. Die Tatsache, daß zur Zeit weit über 65 % aller Bauarbeiter ohne Beschäftigung sind und daß diese Arbeitslosigkeit bedauerlicherweise noch lange anhalten wird, nötigt die Regierung zu entscheidenden Maßnahmen. Wir erwarten, daß die Reichsregierung unverzüglich die Durchführung der Vierzigstundenwoche im Baugewerbe anordnet. Etwas muß geschehen!

Auf den vorerwähnten Brief der baugewerblichen Unternehmerverbände an den Reichsarbeitsminister haben die Gewerkschaften mit einer Eingabe vom 19. September geantwortet. In diesem Schreiben haben sie die fadenscheinigen Argumente der Unternehmerdenkschrift zerpfückt und dem Reichsarbeitsminister erneut mit aller Eindringlichkeit zugerufen: Der mit der Vierzigstundenwoche!

Der Widerstand der Ewig-Gestrigen gegen die Arbeitszeitverkürzung*

Vom ersten Tage ihres Entstehens an haben die Gewerkschaften für die Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft. Und von allem Anfang an hat das Unternehmertum dagegen den heftigsten Widerstand geleistet. Das war so vor 40 Jahren, als wir mit dem Wiederaufbau der Gewerkschaften (nach dem Fall des Sozialistengesetzes) begannen; das ist so geblieben all die Jahrzehnte hindurch bis zum Kriegausbruch — und das hat sich, abgesehen von einer kurzen Zeitspanne nach dem Zusammenbruch 1918, bis heute nicht geändert.

Wie sah es damals aus? In den Großstädten nicht selten noch eine regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu 11 und 12 Stunden. In den Kleinstädten und der Provinz Arbeitszeiten von 13 und 14 Stunden, ja selbst Arbeitszeiten von 15 und 16 Stunden täglich und regelmäßig waren keine Seltenheit. Selbst das Baugewerbe machte davon — in Hochsommerzeiten — keine Ausnahme. Wer das bezeugt, der lese die ersten Situations- und Jahresberichte unserer Gewerkschaften daraufhin nach, und er wird das bestätigt finden.

Wenn man anderseits die Unternehmerpresse — und das war damals die gesamte bürgerliche Presse — dieser Jahre auf ihre Stellung zu dieser vornehmsten gewerkschaftlichen Forderung hin prüft, dann wird man finden,

* Vergleiche hierzu auch die Schrift des ADGB: „Die Vierzigstundenwoche. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitszeit und Arbeitslohn.“ Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14.

daß schon damals gegen die Verkürzung dieser Arbeitszeiten im allgemeinen dieselben Argumente geltend gemacht wurden, die heute gegen die Vierzigstundenvoche und selbst noch gegen den Achtstundentag angeführt werden. Das Unternehmertum in seiner großen Mehrheit und namentlich in seinen führenden Schichten hat in den ganzen Jahrzehnten nichts, aber auch wirklich nichts gelernt. In ihm sind alle die verschiedenen und durchaus günstigen Erfahrungen, die auch für sie mit der verkürzten Arbeitszeit verknüpft waren und sind, spurlos vorübergegangen. Mit einer Sturheit ohnegleichen hält es an dem Wahn fest, daß nur eine möglichst lange Arbeitszeit uns aus der furchtbaren Not der gegenwärtigen Krise heraushelfen könne.

Alle Fortschritte hinsichtlich der Arbeitszeit, die die Arbeiterchaft mit Hilfe ihrer Gewerkschaften errungen hat, sind gegen den Willen und unter oftmals schwersten Kämpfen gegen den Widerstand des Unternehmertums diesem abgerungen worden.

Wer will es also den Arbeitern und insbesondere den Gewerkschaften verargen, wenn sie nach solchen Erfahrungen die Argumentation des Unternehmertums gegen die heutige Forderung der Vierzigstundenvoche nicht allzu ernst nehmen! Wenn es allein auf die geistige Beweisführung für und gegen ankäme, dann hätten die Gewerkschaften unbedingt recht und das Unternehmertum unrecht, eben weil es auch in der Vergangenheit immer unrecht gehabt hat und weil es neue, bessere Beweisgründe, heute so wenig wie in früheren Jahren und Jahrzehnten, nicht beibringen kann. Es ist eine ganz grobmechanistische Auffassung vom Wesen und den inneren Gesetzen der Wirtschaft, die sich in seiner Beweisführung offenbart, eine Auffassung, die vom kleinsten und engherzigsten Interessenstandpunkt nicht loszukommen vermag und im Lohnkonto des eigenen privatwirtschaftlichen Betriebes den Mittelpunkt des Weltgeschehens erblickt.

Ja, es ist so, als ob an dem Unternehmertum die Entwicklung und Geschichte eines ganzen Jahrhunderts spurlos vorübergegangen ist. Der beliebteste und noch immer am meisten gebrauchte Einwand gegen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist der Hinweis auf das Ausland, wo eine noch längere Arbeitszeit bestände. Mit diesem Einwand hat sich das englische Parlament schon vor mehr als hundert Jahren auseinandergesetzt. Es war das bei der Beratung des Zehnstundentages. Natürlich war auch die große Mehrheit des englischen Unternehmertums dagegen, das sich insbesondere darauf berief, daß in Deutschland junge Arbeiter bis zu 17 Stunden täglich arbeiten, wodurch es schon zu einer völligen Degeneration (körperliche Zurückgebliebenheit) gekommen sei. Da war es Macauley, der den Unternehmern und ihren parlamentarischen Sachwaltern zurief:

Ihr versucht uns zu schrecken, indem ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiten die jungen Leute 17 Stunden von den 24, sie arbeiten so stark, daß sich dort unter Tausenden nicht einer finde, der die nötige Größe erreiche, um in die Armee aufgenommen zu werden. Und ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill (Gesetz) annehmen, gegen derartige Mitbewerbung zu halten vermögen. Ich lache über den Gedanken an solche Mitbewerbung. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht an ein Geschlecht entarteter Zwerge, sondern irgendeinem an Körper und Geist hervorragend kräftigen Volke abtreten.

So Macauley. Seine Prophezeiung, daß England

seinen ersten Platz auf dem Weltmarkt nicht einem Volke verkommener Zwerge würde abtreten müssen, sondern einem ihm überlegenem (oder zum mindesten gewachsenen) hat sich erfüllt. Und was er damals gesagt hat, gilt noch heute, heute sogar mehr denn je. Denn heute stellt der Arbeitsprozeß an die Intelligenz und die körperliche Leistungsfähigkeit des Arbeiters ganz, ganz andere Anforderungen, als es selbst im damals vorgeschrittenen England der Fall war.

Und was tun heute die deutschen Unternehmer? Sie setzen sich nicht nur — wie von je! — gegen die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit zur Wehr, sondern sie versuchen auch noch mit allen Mitteln die Löhne der in Arbeit stehenden möglichst tief herabzudrücken. Ebenso haben sie seit Jahr und Tag — und leider mit Erfolg! — darauf hingearbeitet, daß auch die Opfer ihrer verkehrten Wirtschaftspolitik, die Millionen Arbeitslosen, nur noch ganz minimale Unterstützung erhalten, ja Hunderttausenden von ihnen überhaupt praktisch entzogen worden ist. Die Folge ist und muß sein, daß die gesamte Lebenshaltung des arbeitenden Volkes auf ein Niveau herabgedrückt wird, das nur noch ein kümmerliches Vegetieren, keine irgendwie auskömmliche Lebenshaltung mehr ermöglicht.

In seiner Verblendung und Kurzsichtigkeit arbeitet das deutsche Unternehmertum also darauf hin, daß nunmehr früher oder später auch für die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk die Katastrophe eintreten muß, die Macauley für England schon vor hundert Jahren ganz richtig gesehen und gekennzeichnet hat.

Freilich — es braucht nicht so zu kommen, und es muß nicht so kommen: Vor hundert Jahren staken auch die englischen Gewerkschaften noch in den Kinderschuhen. Die deutschen Arbeiter hatten überhaupt noch kein Koalitionsrecht. Schon der Versuch des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses wurde mit Gefängnisstrafe geahndet. Es gab noch keine Sozialdemokratie, die für die politischen Rechte der Arbeiterchaft kämpfte.

Heute dagegen haben wir in Deutschland ein wahrhaft freiheitliches Koalitionsrecht und in der Sozialdemokratischen Partei einen starken politischen Rückhalt. Wenn heute die deutschen Arbeiter von ihren in der Verfassung garantierten Rechten einen vernünftigen Gebrauch machen, dann haben sie es in der Hand, ihre völlige Verelendung, wie sie die Wirtschaftspolitik des Unternehmertums — vielleicht nicht immer gewollt — aber doch mit zwingender Logik herbeiführen muß, zu verhindern. Der nächste Schritt dazu ist die Vierzigstundenvoche. Habt den Mut, sie einig und geschlossen zu erkämpfen, und ihr werdet sie haben! Es bedarf dazu nicht einmal unter allen Umständen des offenen wirtschaftlichen Kampfes, der ja in dieser Zeit der Millionen-Arbeitslosigkeit immer ein sehr gewagtes Unternehmen darstellt. Damit ist nicht gesagt, daß wir gänzlich auf ihn verzichten sollen oder wollen. Aber in diesem Zusammenhang erhält der letzte Aufruf der Sozialdemokratischen Partei: „Gebt uns die Macht, verachtet uns die Mehrheit!“ — einen ganz realen Sinn und greifbare Tatsache. Eine wahrhaft starke parlamentarische Vertretung der Arbeiterklasse, die aufbauen und nicht zerstören will, gepaart mit der auf Solidarität und Einmütigkeit beruhenden Macht der Gewerkschaften wäre in der Tat in der Lage, schon morgen die Vierzigstundenvoche zu dekretieren. Es gilt für die deutsche Arbeiterklasse noch immer, heute mehr als je, das Wort Ferdinand Lassalles: „Strebt nach der Macht, so erlangt ihr das Recht!“ Und die Vierzigstundenvoche ist euer gutes Recht.

erwerbslos. Der Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern in den einzelnen Monaten ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen:

	1899/1908	1922	1927	1928	1929	1930	1931
Januar	20,3	9,4	38,9	40,0	60,0	62,5	78,8
Februar	18,8	9,5	37,9	35,9	70,4	66,2	80,8
März	10,2	2,0	25,7	29,3	50,3	66,0	77,8
April	4,5	0,5	13,9	17,7	27,9	51,4	71,5
Mai	2,7	0,2	7,5	11,6	16,2	43,8	63,6
Juni	2,0	0,1	5,1	8,9	11,3	41,6	60,7
Halbjahres-							
durchschnitt . .	9,7	3,6	21,5	23,9	39,4	54,3	72,2
Jahres-							
durchschnitt . .	7,5	2,7	16,6	20,4	31,7	51,9	?

In der Vorkriegszeit begann die jährliche Neubelebung der Bautätigkeit (die Saison) und damit der Rückgang der Erwerbslosigkeit mit dem Ende der Frostperiode im Monat März. Die Bautätigkeit erreichte in der Regel im Juni ihren Höhepunkt, die Erwerbslosigkeit mit durchschnittlich 2 % ihren Tiefpunkt. In diesem Jahre war die Erwerbslosigkeit der Verbandsmitglieder im Juni mit 60,7 % um das Dreifache größer als in den Vorkriegsjahren. Die Arbeitslosigkeit war sogar im Juni dieses Jahres um das Dreifache größer als im Januardurchschnitt der Jahre 1899 bis 1908. Die Tabelle beleuchtet blickartig den katastrophalen Niedergang, den fast völligen Zusammenbruch der deutschen Bauwirtschaft und die damit verbundene wirtschaftliche Notlage unserer erwerbslosen Kameraden.

Die katastrophalen Verhältnisse im Baugewerbe hemmen naturgemäß die Werbetätigkeit. Die Gauleiter mußten ihre ganze Kraft einsetzen für die Erhaltung der schon bisher vom Verband erfassten Kameraden. Gauleiter oder Vertreter nahmen teil an 338 Vorstandssitzungen, 743 Mitgliederversammlungen, in denen allgemeine Wirtschafts- und Organisationsfragen behandelt wurden, weiter an 287 Versammlungen, die sich mit besonderen Bildungsfragen befaßten, an 9 besonderen Jugendveranstaltungen und in 105 Fällen an Platz- oder Hausagitationen. Die Versammlungen waren durchweg gut besucht. Die Stimmung unter den Mitgliedern war aber sehr bedrückt, wie das unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht anders zu erwarten ist. Trotzdem ist es gelungen, durch unermüdliche Aufklärung über die Ursachen der Wirtschaftskrise und ihre Begleiterscheinungen das Vertrauen der Mitglieder zum Verband zu erhalten und zu festigen. Die Zersetzungsbestrebungen der NSD. innerhalb unseres Verbandes sind trotz der dafür günstigen Vorbedingungen abgewehrt worden. Die Festigkeit des Verbandes blieb unerschütterter. In weiteren 73 Fällen wurden Revisionen vorgenommen. Dabei wurden einige sehr schwere Verfehlungen festgestellt. Die notwendigen Maßnahmen gegen die Schuldigen wurden getroffen. In 186 Fällen übernahmen Gauleiter die Vertretung in Renten- oder anderen Klagesachen und in 185 Fällen die Vertretung in Lohnklagen vor Arbeits- oder Landesarbeitsgerichten. Außerdem hatten die Gauleiter in 19 Fällen besondere verwaltungsmäßige Aufträge des Zentralvorstandes zu erledigen.

Die Erneuerung der Bezirksarbeitsverträge und Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nahmen Zeit und Arbeitskraft der Gauleiter stark in Anspruch. Im vorigen Jahr hinderte der bestehende Reichsarbeitsvertrag die Unternehmer an der Durchsetzung des Lohnabbaues. In diesem Jahr war dieses Hindernis beseitigt. Die Verhandlungen über einen neuen Reichsarbeitsvertrag waren sehr schwierig, weil die Unternehmer in ihm ein Hindernis für die Durchführung ihrer reaktionären Pläne sahen. Im Bewußtsein ihrer überlegenen Macht gegenüber den Bauarbeiterorganisationen wollten die Unternehmer einen neuen Reichsarbeitsvertrag überhaupt nicht. Sie wollten nur eine Lohnregelung, das heißt Lohnsenkung, wenn nicht allein, dann mit Hilfe des amtlichen Schlichtungsapparats erzwingen. Nur der geschickte Takt der Arbeitervertreter gelang es, bei den zentralen Verhandlungen diese Pläne der Scharfmacher im Baugewerbe abzuwehren. Die bezirklichen Verhandlungen waren äußerst langwierig. Noch heute sind sie nicht völlig ab-

Die Tätigkeit der Gauleitungen im ersten Halbjahr 1931

Im ersten Halbjahr 1931 wurden von den am Jahresanfang vorhandenen 939 Verbandsabteilungen 689, außerdem 13 bisher unorganisierte, außerhalb des Verbandsbereichs liegende Orte teils mehrmals durch Gauleiter oder Vertreter besucht. Dagegen blieben 250 Abteilungen bei persönlichen Besuchen unberücksichtigt. Die Tätigkeit der Gauleiter und ihrer Mitarbeiter umfaßte insgesamt 3067 Einzelfälle. In ihrer Erledigung waren die Gauleiter selbst in 1913 Fällen, ihre Helfer in 955 Fällen beteiligt. Art und Umfang der Tätigkeit der Gauleiter werden wesentlich bestimmt durch die jeweilige Bau-

konjunktur. Seit 1927 hat die Bautätigkeit eine rückläufige Tendenz und damit verbunden eine ständige Steigerung der Erwerbslosigkeit unserer Verbandsmitglieder. Während die durchschnittliche Erwerbslosigkeit der Verbandsmitglieder nach den monatlichen Feststellungen im ersten Halbjahr 1899 bis 1908 9,7 % betrug, waren 1927 21,5 %, 1928 23,9 %, 1929 39,4 %, 1930 54,3 % und 1931 72,2 % Verbandsmitglieder erwerbslos. Durchschnittlich waren in den letzten 5 Jahren von 1927 bis 1931 im ersten Halbjahr 42,3 % der Verbandsmitglieder gegen 9,7 % in den Jahren 1899 bis 1908

Gau	Organisation und Agitation						Sonstiges		Lohnbewegung						Sitzungen des Gauvorstandes	Besondere Tätigkeit										Sitzungen des Gauvorstandes	Die Tätigkeit erstreckte sich auf						
									Besondere Tätigkeit																								
	Eingaben mit Zahlstellenverordnungen	Kassenrevisionen	Versammlungen aller Art	Bildungsberatungen	Jugendberatungen	Platz- oder Hausagitation usw.	Renten- oder andere Klagen (außer Lohnklagen)	Besondere Aufträge des Zentralvorstandes	Eingaben mit Verordnungen oder Lohnkommissionen	Versammlungen	Verhandlungen mit Unternehmern	Schlichtungskommissionen	Lohnsätze, Arbeits- oder Landesarbeitsgerichte	Streikkontrolle		Besondere Aufträge des Zentralvorstandes	Agitation in unorganisierten Orten	Platz- oder Hausagitation usw.	Versammlungen	Gau- oder Bezirkskonferenzen	Konferenzen der Zentralinstitute - Verbandstage	Bezirkskonferenzen	Verhandlungen vor dem Bezirksrat	Haupttarifamt	Jugendkonferenzen und Jugendtage		Bezirkskonferenzen	Bauarbeiter-schlichtungskommissionen	Verband sozialer Baubetriebe	Sonstiges	Zahlstellen am Ende des ersten Halbjahres 1931	Zahlstellen	Unorganisierte Orte
Besondere Tätigkeit																																	
Ostpreußen	38	1	50	35	—	7	2	6	9	9	11	1	6	—	—	2	—	—	—	4	9	10	1	—	—	1	—	13	58	51	—	130	67
Schlesien	26	4	98	5	4	50	82	—	4	—	61	25	61	—	—	2	—	—	—	4	—	20	2	—	1	—	—	67	52	—	123	335	
Pommern	5	1	42	—	—	—	4	—	—	—	—	—	17	—	1	—	—	—	1	3	5	7	2	—	—	—	—	70	43	—	88	2	
Brandenburg	13	4	32	46	—	—	9	2	15	1	6	2	26	—	—	1	—	—	2	6	22	9	4	—	—	—	2	106	63	—	89	143	
Ostfriesland	17	—	26	45	1	2	14	—	7	2	6	1	5	—	—	2	—	—	—	2	9	16	2	—	—	—	—	37	35	—	109	52	
Mecklenburg	16	13	42	—	—	1	20	—	2	—	6	2	15	—	—	3	—	—	—	4	—	2	1	—	—	—	—	64	47	—	103	14	
Provinz Sachsen	31	6	32	45	—	1	3	—	1	—	19	6	5	—	2	2	—	—	—	3	14	6	—	—	—	—	—	56	48	—	131	50	
Westfalen	14	1	83	—	—	1	1	—	1	3	4	2	4	—	1	3	—	—	—	3	17	14	4	—	—	—	6	85	64	—	116	48	
Schleswig-Holstein	22	7	32	5	—	8	1	1	8	3	7	3	13	—	—	3	6	—	—	5	14	7	1	—	—	2	2	81	46	5	128	21	
Hannover	5	—	27	—	3	1	—	—	11	2	4	—	—	1	1	4	—	—	—	4	16	5	1	—	—	—	—	51	24	—	85	2	
Thüringen	4	6	44	—	—	—	5	10	1	6	10	—	2	—	—	2	—	—	—	1	3	5	2	2	—	—	—	55	44	—	102	5	
Nordbavarn	26	4	101	—	1	10	6	—	1	—	—	4	9	3	—	10	1	—	1	7	9	—	—	—	—	—	—	42	40	8	88	111	
Südbavarn	8	—	8	21	—	—	7	—	6	26	7	3	8	—	—	—	—	—	—	4	—	5	1	—	—	—	16	40	33	—	110	17	
Heffen	55	4	35	13	—	5	21	—	1	17	8	3	9	—	—	3	1	—	—	4	27	25	6	—	—	—	—	35	30	—	112	30	
Württemberg	7	2	20	32	—	4	9	—	—	3	16	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—	5	1	—	—	—	—	27	25	—	81	24	
Rheinland-Westfalen	33	11	50	36	—	14	1	—	16	17	5	1	1	—	—	3	—	—	1	7	61	26	—	—	2	17	—	37	29	—	215	31	
Baden	18	9	21	4	—	1	1	—	17	23	4	—	1	—	—	—	—	—	2	4	14	7	1	—	—	—	4	16	15	—	103	3	
Zusammen	338	73	743	287	9	105	186	19	100	112	174	53	185	4	5	30	17	2	7	70	222	166	29	—	27	27	23	54	927	689	13	1913	955

Der englische Gewerkschaftskongress und die Krise

Die Zeit ist längst dahin, wo es als feststehend galt, einem Volke könne es gut gehen, wenn es dem andern schlecht geht. Das hätten auch die Baumeister des Friedensvertrages von Versailles wissen müssen. Daß sie das nicht wußten, ist sehr schlimm, weil, wie die Menschheit immer deutlicher sieht, die Konstrukteure des Vertrages einen großen Teil der Schuld an der getriebenen Weltlage haben, eben weil sie bei ihrer Konstruktion obige Maxime außer Betracht ließen und glaubten, Europa sei in viele Teile zerlegbar, die unabhängig voneinander leben könnten. Wie sehr sich die Siegerstaatsmänner täuschten, beweist die sich aufs Saar gleichende Wirtschaftslage Deutschlands und Englands. Als die katastrophale Finanzkrise über Deutschland hereinbrach, mer von uns Deutschen hätte sich da wohl träumen lassen, daß auch England von einer gleichartigen Krise heimgesucht werden könnte? Alle, die den Fortgang der Krise verfolgten, wußten doch, daß wir von England Hilfe bekamen. Warum geschah das wohl? Weil Montague Norman, der Präsident der englischen Nationalbank (die freilich eine private Institution ist), sich in den kritischen Tagen sagte: „Hilft man Deutschland, so ist auch England geholfen“. Oder glaubt jemand, Herbert Hoover, der Präsident der Vereinigten Staaten wäre mit seinem Plan gekommen, wenn den amerikanischen Dollarhörigen nicht das Wasser bis an die Kehle gestanden hätte? Hoover sagte sich einfach, als guter Amerikaner mußte du deinen Dollarhörigen helfen, die in Deutschland ihre Gelder stehen haben. Eben weil er Deutschland half, rettete er das amerikanische Geld.

Doch bleiben wir bei dem englischen Beispiel, weil die dortige Lage eine ähnliche Krise erzeugte wie in Deutschland und man dort mit ähnlichen Mitteln arbeitet, die uns ja in Deutschland jastam bekannt sind: Notverordnungen und Abbaumaßnahmen! Freilich ist England reicher als Deutschland. Das englische Unternehmertum ist nicht so rabiat wie das deutsche. Die Löhne sind höher. Die Verordnung zur Kürzung der Erwerbslosenunterstützung soll erst jetzt kommen, sowie auch eine Erhöhung der Beiträge.

Der eben zu Ende geführte Gewerkschaftskongress, der in der Woche vom 7. bis 13. September in Bristol tagte, stand im Zeichen der schlimmsten Krise, die England erlebt. Im Mittelpunkt der Krise stand das Problem der Erwerbslosenversicherung. Ueber die Frage, wie die Finanzkrise zu meistern sei, kam es zur Spaltung innerhalb der Arbeiterregierung, die schließlich ihren Sturz herbeiführte. Der Sturz erfolgte, weil die Gewerkschaften es ablehnten, ihre Hand zu Verschlechterungen der sozialen Versicherungsgesetzgebung zu bieten. Hierüber gab es Uneinigkeit in der Regierung: die bisherigen Führer der Arbeiterbewegung, MacDonald, Snowden, Thomas, letzterer bisheriger politischer Sekretär des Verbandes der Eisenbahner, traten gegen den Willen der Arbeiterpartei in eine Koalitionsregierung ein. Es entstand, wie MacDonald sich ausdrückte, „eine Regierung der Köpfe und nicht der Parteien“. Wobei nicht vergessen werden darf, daß in Wirklichkeit die Regierungsmitglieder der bürgerlichen Parteien eben im Auftrage ihrer Parteien handeln. Nun können freilich die englischen politischen Verhältnisse mit den deutschen nicht verglichen werden. In England gibt es nur drei parlamentarische Parteien, in Deutschland aber 16. In England denkt niemand an die Schaffung eines illusionären „Dritten Reichs“. Auch besteht dort keine faschistische Gefahr nach deutschem Muster. Es gibt dort niemand, der an den Grundfesten der Demokratie rütteln will.

Aber die Weltwirtschaftskrise zerrüttet auch in England den gewöhnlichen Gang des Wirtschaftslebens. Der diesjährige Haushalt weist ein gewaltiges Defizit auf. „Zur Erhaltung des Vertrauens in das Sterling Pfund“, rufen die Finanziers und Bankiers im Chor aus, „müssen im Inlande rigoreuse Sparmaßnahmen ergriffen und vor allem darf vor den sozialen Leistungen nicht haltgemacht werden.“ Das rief die Gewerkschaften auf den Plan. Im Kampfe gegen MacDonald als Premierminister, „der Köpfe“, sagte Arthur Henderson, gewesener Außenminister der Arbeiterregierung und Führer der jetzigen Oppositionspartei, in der Parlamentsitzung vom 8. September: „Man hat mir vorgeworfen, ich sei von allem Anfang an der Führer derjenigen Gruppe gewesen, die sich gegen jede Kürzung der Unterstützungsätze wehrt, und darauf bin ich stolz.“

Das ist die Note, die auch den Gewerkschaftskongress befehlte. Aber der Kongress besaß sich noch mit einem andern Problem, und das ist das der internationalen Finanz. Arthur Hayday, der ehrwürdige Pionier des Verbandes der ungelerten Arbeiter und diesjährige Präsident des Kongresses, sagte in seiner Präsidialrede:

„Bis es uns gelingt, die Banken zu kontrollieren, werden die Banken uns regieren!“

Mehr und mehr zeigt sich, daß hier der Schlüssel zur Lösung der Weltwirtschaftskrise liegt. Und es ist an der Zeit, dieses Phänomen ernstlich zu studieren. Die gestürzte Arbeiterregierung hatte 1929 zur Untersuchung des Finanzwesens mit Verwirklichung der Weltwirtschaftslage einen Ausschuss eingesetzt, der unter dem Namen Mac-Millan-Ausschuss einen Bericht veröffentlichte. In diesem Bericht findet sich folgende Stelle:

„Jedes Stadium der Geschichte beweist nach unserer Meinung, daß das Grundgeheimnis aller sozialen Störungen immer in der Veränderung des Preisniveaus und in der daraus folgenden veränderten Lage von Schuldnern und Gläubigern, Unternehmern und Arbeitern zu finden ist.“

„Es fällt wirklich nicht schwer“, schreibt der englische Sozialist S. N. Brailsford am 5. September im „Tagebuch“, „gerade aus der jüngsten Zeit Beispiele heranzuziehen, die dies bestätigen. In Burma sanken im vorigen Jahr die Reispreise auf die Hälfte; heute befinden sich die bäuerlichen Pflanzler weiter Bezirke in bewaffnetem Aufstand. Weizen, Jute, Reis, ja tat-

sächlich alle Feldfrüchte, von denen der indische Bauer abhängig ist, um Pacht, Steuern und die unbilligen Forderungen der Geldverleiher zahlen zu können, fielen im vergangenen Jahr mit der Plögligkeit eines Tropensturms um ungefähr 50 %, von da an waren die Massen bereit, Ghandis Ruf zu folgen. Wollte fiel um 40 %; Australien gab den Goldstandard auf und zappelt seitdem in der Faust seiner Gläubiger in der Londoner City. Letzten Endes lag der Fall Deutschland genau so. Wenn die Young-Kommission noch Ende 1928 die Zahlungsfähigkeit Deutschlands den damaligen Verhältnissen entsprechend vernünftig einschätzte, so ist diese Berechnung inzwischen durch das Ansteigen des Goldwertes um 32 % zu hoch geworden. Ohne Zweifel haben, wie der Mac-Millan-Bericht sagt, die Auswirkungen „dieses heftigen Niedergangs der Preise auf die politische und soziale Stabilität“ Probleme geschaffen, die an Bedeutung alle übrigen Fragen unserer Zeit und Generation übertreffen.“

Der Mac-Millan-Bericht ist der Ansicht, daß die Ursache des Übels in der mangelhaften Geldzirkulation zu suchen ist. „Wenn der Wert des Geldes sich stark verändert, muß Chaos die Folge sein“, heißt es im Bericht. „Es entstehen äußerste Härten und Ungerechtigkeiten sowie große Verluste des Einkommens, des Vermögens und der produktiven Kräfte.“

Die Unternehmer schreien dann nach Abbau der Löhne und der staatlichen sozialen Leistungen, was der Mac-Millan-Bericht als Unsinn ablehnt. Hier also erwachsen der internationalen Gewerkschaftsbewegung neue gewaltige Aufgaben. Soll die Welt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden, so müssen die internationalen Beziehungen der Völker auf eine ganz neue Basis gestellt

Kameraden!

Sichert auch bei Erwerbslosigkeit Eure Mitgliedschaft und damit Eure Rechte im Verband. Haltet ständig Fühlung mit Eurer Zahlstelle. Die Mitgliedsbücher erwerbsloser Kameraden sind durch Kleben der Freimarken laufend in Ordnung zu halten.

werden. Der Generalrat der englischen Gewerkschaften machte auf dem Kongress zur Lösung des Problems folgende Bemerkungen und Vorschläge:

1. Das Versagen der Industrie, sich den Bedürfnissen der Nachkriegszeit anzupassen, trägt einen großen Teil der Schuld an der unglücklichen Wirtschaftslage. Ferner ist Schuld die ungesunde monetäre Politik, die seit 1919 von den verschiedenen Regierungen angewandt wurde. Auch die Folgen des Friedensvertrages sind Schuld am bestehenden Ruin, besonders aber die Kriegsschuldenregelungen. Als Abwehrmaßnahmen werden vorgeschlagen: Einstellung der deflationistischen Politik und Reorganisation der lebenswichtigen Industrien auf der Basis der Sozialisierung. Die gesamte Außenpolitik muß auf neuer Grundlage aufgebaut werden, um endlich den Weg des internationalen Friedens beschreiten zu können. Die Kriegsschulden- und Reparationsregelung muß revidiert werden.

2. Soll die Weltwirtschaftskrise durch Erhöhung der Weltmarktpreise behoben werden.

3. Ist die Ursache der Krise in der fehlerhaften Geldzirkulation zu suchen. Sie ist nicht nur Schuld am Zusammenbruch des finanziellen Gleichgewichts Mitteleuropas, sondern auch an dem entstandenen Mißverhältnis zwischen der englischen Ein- und Ausfuhr.

Außerdem tritt der Generalrat bezeichnenderweise für eine Politik der Inflation ein, und Ernest Bevin vom Verband der Verkehrsarbeiter verteidigte diese Stellungnahme durch drastische Beispiele.

Zur Frage der Einführung einer Schutzollpolitik, die Henderson, Bevin und andere an Stelle einer Kürzung der Erwerbslosenunterstützung vorgehen, beschloß der Kongress auf Vorschlag des Generalrats, diese Materie einer demnächst einzuberufenden Konferenz der Zentralvorstände zu überlassen.

Der Kongress beschloß, eine Agitation zur Einführung der Vierzigstundenvoche zu entfachen. Der Antrag wurde vom Fabrikarbeiterverband gestellt. Die Kollegen E. Dufes (Fabrikarbeiterverband) und S. Elvin (Angefellte) begründeten den Antrag mit dem Hinweis auf den technischen Fortschritt und die Rationalisierung, die viel größere Anstrengungen für die Arbeiter bedeuten, als das noch vor einigen Jahren der Fall war. Heute sei man bei richtiger Organisation in der Lage, in vierzig Stunden allen Anforderungen der Produktion zu genügen. Dufes sagte noch: Bürgerliche Oekonomen hätten es früher immer so dargestellt, als sei die Maschine als Mittel zur Erleichterung der menschlichen Arbeit erfunden worden. In Wirklichkeit diene die Maschine heute dazu, die Arbeiter im Produktionsprozeß überflüssig zu machen. Kommt es zu keiner Verkürzung der Arbeitszeit (bei gleichbleibendem Lohn), so kommen wir überhaupt nicht zur Verringerung der Erwerbslosenzahl. Dieser Standpunkt würde heute auch schon von vielen Großunternehmern geteilt.

Nicht unerwähnt dürfen die Reden der amerikanischen Gastdelegierten bleiben. J. B. Moreschi trat für die Erhaltung hoher Löhne ein, da sie als Mittel zur Erhöhung der Kaufkraft der breiten Masse des Volkes sind. „Die Entwicklung der letzten zwei Jahre beweist, daß Massenproduktion ohne Massenverbrauch zum Ruin führt. Während die Produktionsmöglichkeit in den letzten zehn Jahren um 40 % stieg, erhöhten sich die Löhne (in Amerika) nur um 24 %. Die öffentliche Meinung Amerikas ist bis jetzt noch gegen jede Art von staatlicher Erwerbslosenversicherung, doch bricht sich der Gedanke immer

mehr durch, daß man nach Abhilfsmitteln suchen muß, falls es nicht gelingt, die Erwerbslosigkeit zu bannen. Allerdings darf es sich nur um vorübergehende Maßnahmen handeln, da Arbeit doch besser ist als das beste Unterstützungssystem. Wie aber der zweite amerikanische Redner erklärte, gab es bereits im Frühjahr in Amerika 5½ Millionen Erwerbslose und ebenso viele Kurzarbeiter. Im Vergleich zu 1929 ist der Lohnfonds in der ersten Hälfte dieses Jahres um 5 Billionen Dollar niedriger gewesen, gleichzeitig ist der Umsatz im Kleinhandel um 15 % gesunken. Während sich die Industrie auf Massenproduktion umstellte, hat man nicht daran gedacht, es den Arbeitern zu ermöglichen, sich auf Massenverbrauch umzustellen, und, so dürfen wir wohl hinzufügen, durch die so entstandene Luft, die zwischen der Möglichkeit, zu produzieren und dem Absatz entstanden ist, ist letzten Endes das Elend der Wirtschaftskrise zu suchen.

Die kanadischen Gewerkschaften hatten G. Libett von den amerikanischen Bergarbeitern als Gastdelegierten entsandt, der sein Bedauern darüber ausdrückte, daß in Kanada keine staatliche Erwerbslosenversicherung besteht.

Außerdem sprachen noch M. M. Joshi von der indischen Gewerkschaftsföderation und M. L. Souhaig vom IGB.

B. Weingarth.

Stärkung der Kaufkraft überwindet die Krise

Es kommt einem nachgerade das Erbrechen an, wenn man in den Rezepten zur Überwindung der Wirtschaftskrise immer wieder eins liest: herunter mit den Löhnen! In unzähligen Zeitungsartikeln, in Reden und Schriften wird diese „Weisheit“ mit einer Energie verkocht, die einer besseren Sache würdig wäre. Verschlechterung des Lebensstandards der ärmeren Bevölkerungsschichten soll die einzige Lösung sein, die aus diesem fehlerhaften Kreislauf herausführt. Aus dieser Forderung geht eine gewisse Geistesarmut und die Unfähigkeit, die Verhältnisse zu meistern, hervor. Ab und zu vernimmt man aber auch andere Stimmen. In der „Vox“ vom 13. September finden wir einen Artikel von Prof. Carl Oppenheimer, der die Möglichkeiten der Krisenüberwindung in der Herabsetzung der Preise und in der Stärkung der Kaufkraft sieht. Greifen wir aus diesem Artikel die Kerngedanken heraus:

„Ein wirksamer Preisabbau muß von unten anfangen: bei den deutschen Rohstoffen, bei Kohle, Eisen, Zement und Ziegelfestein. Die Preise für Fertigfabrikate interessieren zur Zeit die breiten Massen der Arbeiter und vor allem der Erwerbslosen leider recht wenig: was bei diesen als Verbraucher ausschlaggebend ins Gewicht fallenden Massen vor allem in Frage kommt, sind Lebensmittel, Miete und Beförderung. Diese Posten machen schon beim gut bezahlten Arbeiter etwa 70 % seiner Ausgaben aus, beim Erwerbslosen aber heute wohl 100 %. Bei allen diesen Hauptgruppen ist jedoch der Preisindex noch immer viel zu hoch. So kann nur tatsachenmäßig notiert werden, daß der Preisindex für Agrarprodukte seit Mai 1930 nur um 1 % zurückgegangen ist. Miete und Beförderung, auch sehr wichtige Posten für den Arbeiter und kleinen Beamten, sind überhaupt nicht billiger geworden. Dieser falsche Weg des Preisabbaues macht sich sinnfällig darin bemerkbar, daß der Gesamtindex für die Lebenshaltungskosten immer noch auf 135 % des Friedensindex steht. Das will sagen: solange der Arbeiter noch überhöhte Preise für die absolut notwendigen Lebensdinge bezahlen muß, solange nützt ihm der Rückgang der Preise für allenfalls entbehrliche Fertig- und Luxuswaren nichts, denn er kann sie doch nicht kaufen. Im übrigen muß betont werden, daß im Gegensatz zu den Angaben von industrieller Seite auch die Gesamtheit der Fertigwaren noch sehr erheblich überteuert ist. Die industriellen Rohstoffe und Halbwaren stehen auf 103 %. Diese Zahl ist das Mittel für die immer noch zu teuren Rohstoffe und die überaus billigen ausländischen. Dagegen stehen die Konsumgüter bei 141,7 %. Im einzelnen: Ernährung 126, Bekleidung 138, Sonstiges (das heißt unter anderem Miete, Licht, Beförderung) 184 %. Es liegt also noch eine enorme Spanne zwischen Herstellungsmaterial und Fertigware. Hier schließt sich der unheilvolle Kreis: diese Preise sind zum großen Teil bedingt durch mangelhaften Absatz, und der Absatz muß mangelhaft bleiben, solange die Preise so hoch sind. Und anders gesehen: solange die Preise hoch und der Absatz schlecht ist, bleibt die riesenhafte Arbeitslosigkeit bestehen, und solange Millionen Menschen nichts kaufen können, bleibt der Absatz schlecht. Hier kann nur eines helfen: gewaltsames Herabdrücken der Preise von der Basis her, von Rohstoffen, Baustoffen und Energie. Erst wenn das erreicht ist, kann man dann auch die Papierlöhne senken, ohne den Reallohn der Arbeiter zu gefährden. Dann wird die Erwerbslosenziffer absinken, jeder wieder eingestellte Arbeiter und Angestellter tritt sofort als neuer Käufer auf, und so verwandelt sich dann der furchtbare Zirkel in sein Gegenteil: Minderung der Erwerbslosigkeit, Hebung des Abzuges, Herabsetzung der Herstellungskosten, weitere Hebung des Abzuges, weitere Minderung der Erwerbslosigkeit. Im Anfang aber muß die Vereinigung der Preisbildung stehen.“

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt der bekannte Textilindustrielle Gütermann in einer Zuschrift an das „B.Z.“ Nr. 432: „Unsere Sorge liegt nicht auf der Produktion“, sondern auf der Konsumseite. Wenn der Konsum kleiner wird, so sinkt auch die Leistungsfähigkeit unserer Industrie, so steigen die Selbstkosten mehr, als wir durch Verbilligung der Löhne wieder angleichen können. — Eine zukünftige Wirtschaftspolitik wird bei ihrer Planung zu berücksichtigen haben, daß uns die Rationalisierung große Vorteile gebracht hat, die wir aber zu Nachteilen umkehren, wenn wir sie nicht erkennen und die entsprechende „Verkehrsregelung“ treffen. Hierzu gehört als Wichtigstes: 1. Die Arbeitszeit zu regeln, daß möglichst viele sich in der Arbeit (und damit das Arbeits-einkommen) teilt. 2. Die Löhne nicht auf einen Tiefstand fallen lassen, daß die Kaufkraft der Lohn- und Gehalts-empfänger zu weit absackt.“

Die gleiche Meinung, wie sie hier von zwei kühnigen Leuten geäußert wird, haben die Gewerkschaften stets vertreten. Es ist der einzige Weg, der aus der Krise führt.

UNTERHALTUNG & WISSEN



Wir fahren um die Welt

Lob einer Regierung.

Du bist, ob du willst oder nicht, ein Opfer deiner Regierung und füllst ihre Wirtschaft am eigenen Leibe. Regiert sie weise, wird es der Masse des Volkes gut gehen; und die gleiche Masse wird leiden, wenn eine Horde Dummköpfe über sie herrscht. Wo immer ich hinam während dieser Weltfahrt, stets spähte ich danach: wie leben die Menschen? Nicht die paar tausend Weiße, sondern die Eingeborenen, die Farbigen, diese gewaltigen Völkerheere östlich von Suez. Diese Menschen, deren „Erwachen“ das Antlitz der Welt einst verändern wird. Ich sah das farbige Menschengewimmel im kleinen Ceylon, sah es in Sumatra, in Singapur, in den Federated Malay States und in Java; und ich sah kümmerliche Überreste uralter Völker, ausgerottet vom weißen Mann und degeneriert unter seinem Einfluß, in Australien und Neuseeland. Ich sah diese Menschen und ihre Regierungen, und da ich vergleichend abwäge, sage ich: nirgends sah ich eine sorglichere und weisere Regierung als in Niederländisch-Indien.

Ich gebe hier ein Gespräch wieder, das ich mit Herrn G. hatte, einem Holländer, der seit dreißig Jahren in Java lebt. Er war der Ansicht, daß seine Regierung zuviel für die Eingeborenen tue.

„Früher waren die „Inlanders“ folgsam“, sagte er, „heute sind sie rebellisch. Weshalb? Weil sie lesen und schreiben können. Zu viele Schulen, das ist das Unglück dieses Landes.“

„Verzeihung, wenn ich Sie unterbreche. Bei uns daheim, in Deutschland, da sagen die Leute auch: Das war eine Zeit vor dem Kriege! Damals kostete ein Pfund Fleisch nur fünfzig Pfennig; und mein Großvater, der erzählte mir, daß dazumal das Brot und die Milch...“

Entrüstet wandte er ein, „das sei eine ganz andere Sache.“

„Durchaus nicht“, sagte ich, „wenn vor zwanzig oder dreißig Jahren die Eingeborenen folgsam gewesen seien — ich bezweifle übrigens ihren rebellischen Sinn, wenn er gestatte — so sei das damals ebenso ein Ausdruck der Zeit gewesen wie Fleisch- und Butterpreise.“

„Ich bin nur froh, daß Sie mit eigenen Augen sahen, wie den Kindern Lesen und Schreiben beigebracht wird. Die Eltern wollen ja selbst nicht, daß die Kleinen die Schule besuchen. Glauben Sie vielleicht, das werden einmal bessere Reisbauern sein als die Alten?“

Ich war den Tag über in mehreren Dörfern gewesen, hatte dem Unterricht in den Dörfchen, den Dorfschulen, beigezogen. Es wurde in malaiischer Sprache gelehrt, und der Lehrer war ein Eingeborener. Diese Schulen, sie waren nicht viel anders als europäische Dorfschulen; nur daß die Lehrer mit einer sanften Stimme und östlicher Geduld erklärten, wiederholten und wiederholten.

„Sie sagen, die Eltern leisten Widerstand? Als in Deutschland der Schulzwang eingeführt wurde, da war die bauerliche Bevölkerung auch nicht begeistert.“

„In Europa, da ist die Schulpflicht etwas anderes“, sagte Herr G. „Hier draußen haben Sie es mit den Farbigen zu tun. Sie werden zugeben, daß...“

„Daß Sie stolz sein sollten auf Ihre Regierung! Das will ich zugeben. Sehen Sie nach Britisch-Indien, was haben die Engländer für die Eingeborenen in der Schulpflicht getan? Dort wird nicht, um Ihre eigenen Worte zu gebrauchen, zuviel für die Farbigen getan. Sie sind unwissend, wie vor Jahrhunderten, und dennoch haben Sie dort den rebellischen Geist. Sind also nicht „folgsam“, obgleich Lesen und Schreiben ihnen unbekannt blieb. Wie erklären Sie sich den Widerstand? Haben Sie noch mehr Einwände gegen Ihr eigenes Schulsystem, gegen Ihre Regierung?“

Herr G. sagte nur: „Nehmen Sie noch einen Gin, ich nehme auch noch einen“, und er begann von andern Dingen zu reden.

Tatsachen sprechen.

Die Tatsachen sprechen eine bessere Sprache als Herr G. Da ist Java, ein Kolonialland, dessen Unterrichtswesen dem des Mutterlandes kaum nachsteht. Da wurden in knapp dreißig Jahren fast 18 000 Schulen errichtet, in denen in der Eingeborenensprache gelehrt wird. Zwar beträgt der Schulzwang in den „Dörfchen“ nur drei Jahre, aber in den höheren Eingeborenschulen (wo Holländisch die Lehrsprache ist) vier bis fünf Jahre. Drei oder fünf Jahre: für 1,75 Millionen Schüler besser als gar kein Schuljahr. Und es gibt Schulen mit siebenjährigem Schulzwang, wo durchaus nach westlichem Lehrplan unterrichtet wird.

In Soerabaja sah ich eine der städtischen Eingeborenschulen. Das Haus war weit, hell und luftig; und die Bänke, in denen die Kleinen saßen, waren moderner als in vielen unserer Schulen. Es waren einfüßige Bänke, jeder Schüler für sich allein, um Abschreiben, Geflüster, kindliche Schwindeleien zu vermeiden. In einzelnen Sälen stand ein Kinovorführapparat, in andern ein Grammophon oder eine Lautsprecheranlage.

Auf einer Ausstellung, dem „Passar Gambir“, hatte ich Gelegenheit, Wesen und Aufbau der Fachschulen zu studieren. Kurz nur dies: jede Art der bestehenden Gewerbeschulen war hier vertreten: Bauhandwerker, Metall- und Holzarbeiter. Die Arbeitsmethoden und die Leistungen der Schule wurden in Praxis durchgeführt (und hingen nicht nur in graphischen Darstellungen an der Wand). Die einen fertigten Tür- und Fensterrahmen aus Teakholz, die andern arbeiteten an Möbelfüßen aus Palisander und Mahagoni; die Metallarbeiter standen an Fräs- und Bohrmaschinen. In einer Kunstgewerbeabtei-

lung wurde die Erziehung des Nachwuchses für Tat- arbeiten gezeigt; und selbst bei den technischen Fächern war eine Sektion für Chauffeure zu finden.

Sätest du dir Java so vorgestellt? Ich mußte an Herrn G. denken, als ich durch diese Ausstellung ging. Hier in den beiden großen Hallen, wo ein Abbild des Unterrichtswesens für die Eingeborenen gezeigt wurde, da drängten sich die „Inlanders“ neugierig und interessiert. Die Europäer aber glänzten durch Abwesenheit. Sie waren im Vergnügungspark zu finden.

Armer G., dachte ich: der Bildungshunger der Massen ist selbst in Indien nicht zu unterdrücken. Ein Glück, daß seine Regierung nicht so kurzfristig ist wie er und seinesgleichen; daß sie über die fadenscheinige Begründung hinweggeht, „eine Klasse unzufriedener geistiger Proletarier heranzuziehen“. Diese Regierung, die wie keine andere Kolonialregierung der Welt die große Vision hat von der Zukunft Indiens. Und ich wußte plötzlich: wenn jede europäische Macht ihr koloniales Ausbeutungsland verlieren wird: Holland wird das seine am letzten einbüßen. Weil man seit vierzig Jahren begriffen hat: nicht gegen, sondern mit den Eingeborenen regieren; sie nicht ausbeuten und verkommen lassen, sie beschützen gegen den Stürmer und den Nachwuchs erziehen.

Du bist, ob du willst oder nicht, ein Opfer deiner Regierung.

Kurt Offenburg.

Das Wunder in der Asche

Leben wir nicht in einer bewegten Zeit? Herrschen in Deutschland nicht beinahe mexikanische Verhältnisse — wer zuerst den Revolver abdrückt ist Sieger der gegebenen Situation. Plagen da nicht irgendwo in Deutschland Bomben und Höllemaschinen, nur um seinen politischen Gegner aus dem Wege zu räumen? Wie weit ist in Deutschland der Kampf um die Meinungsverschiedenheiten gesunken. Aber jene, die sich solcher Kampfmittel rühmen, gehen mit dem Geiste treiben, sie haben von ihrem Herrgott eben ganz besondere Gebirgskurven mitbekommen.

Dieses Wunder in der Asche hat nicht etwa Geschichte in so einer gährenden Zeit gemacht oder sich gar als Knalleffekt dieser bewegten Zeit aufgeschwungen. Nein. Nur zweie hat dieses Wunder in der Asche in Furcht und Erstaunen versetzt. Vor allem Paul ist die Asche, um die sich der folgende Stoff rotiert.

Paul ist unser Polier, bei uns organisiert und somit sind die Grenzen zwischen Polier und Gesellen beinahe verwischt; obwohl er immer noch seinen Schlip und Kragen trägt — das gehört aber wohl zu seinem Berufsstand.

Die folgende Sache geschah, wo ich noch als glücklicher im Arbeitsprozess stand. Mein Arbeitsweg führte mich durch die Siedlung an einem großen Schutt- und Abladeplatz vorbei. Es war um die jetzige Jahreszeit. Das erste Grün hockte in den Bäumen. Der Morgen voller Vogellaut. Strahlende Sonne über Flur und Feld. Ein Morgen, um über alle Berge davonzulaufen. Wer trägt da wohl bei so einer Schönheit Todesgedanken? — Ich glaube niemand. Aber der Tod, das ist ein heimtückischer Gefelle, er kann schon in den nächsten Minuten dir seine knochige Hand reichen. Aber noch ist es nicht so weit, und meine Gedanken wandeln auf goldenen Pfaden. — Brrrr! Das geht wohl zu weit, der Strich, an den wir Proleten alle zu kurz angebunden sind, reißt und zerrt — das Geiß!

Der Schutt- und Abladeplatz taucht hinter zartgrünen Bäumen auf. Eine Gestalt wühlt und scharrt auf diesem rotbraunen Felde. Beim Näherkommen erkenne ich unsern Polier. Ich bleibe stehen, um ihn zu beobachten. Plötzlich hält er inne mit seinem Scharen, für Sekunden bleibt er wie gebannt stehen, dann springt er mit Entsetzen, seine Brottasche hoch in die Luft schlenkernd, von seinem Plaze. Jetzt horcht und lauscht er gespannt, doch er traut dem Frieden nicht und nimmt Deckung hinter einem starken Baume. Er lugt hervor, zieht den Kopf wieder ein, lugt wieder hervor, und allemal gilt sein Blick der verlassenen Stelle in der Asche. „Nanu“, denke ich, „Paul ist doch nicht mehr im Kriege, daß er hinter einem Baum Deckung sucht.“

„Guten Morgen!“ Paul erschrickt über meinen Gruß. Er steht mich an. Entsetzen liegt in seinen Augen, und plötzlich — die aufgeschreckte Angst ergießt sich in einem Wortschwall aus seinem Munde. Nur mühsam kann ich seine Worte verstehen. „Höllemaschine, Höllemaschine“, mit diesen Worten zeigt er auf den Platz in der Asche. „Ich habe es ganz deutlich fassen gehört.“ Wir schauen uns für Minuten an — sollt ich lachen oder ernst bleiben, aber Pauls Gesicht löste sich nicht in ein Lächeln auf, sondern blieb stahlhart. Wir konnten ja nun einen großen Bogen um die gefährliche Stelle in der Asche machen und getrost auf unsere Arbeit gehen. Nein, das taten wir nicht. Dieses angebliche Ticken oder Pauls Höllemaschine übte auf uns jetzt eine magische Kraft aus. Auf Zehenspitzen verlassen wir unsere Deckung. Schritt für Schritt — wenn sie jetzt loshaut, fliegen wir, zu Atomen zerrissen, in der Luft herum. Schritt für Schritt — wir bleiben stehen und horchen — die Umwelt versinkt in tiefes Schweigen — hoch — tatsächlich, es tickt in der Asche. Verrostete Blechteile sperren aus dem Schutt und jetzt — da bewegt sich etwas, etwas Rundes rollt in ein anderes Aschenloch. Unser Atem steht, nur das Hämmern unserer Pulse schlägt laut und kurz. Wir glaubten schon in Atome verwandelt zu sein, doch Paul stand lebhaftig an meiner Seite und klopfte.

Nichts ging los. Es war ein harmloser Wecker, der sich hier in der Asche besonnen hatte und sich nicht zu Schutt und Asche erniedrigen ließ.

Sulzpeller

Irgendwie sind die Leute im Waldwinkel der „Sulzpeller“ alle miteinander versippt und verschwägert. Darum leben sie auch nicht immer fein und lieblich wie Brüder einträchtig beieinander. Es herrscht ein ewiger Kleinkrieg zwischen ihnen. Außerlich merkt man nicht viel davon. Wenn sie zu Wintersonnen in der Schenke sitzen und ihren „Pummer“ machen, hat es den Anschein, als herrsche eitel Friede und Eintracht. Doch das ist ein Trugschluß. Wenn nur die ersten Runden gemacht sind, die Gemüter ein wenig auftauen, geht das Stacheln los. Anfangs hört es sich an wie Spaß, doch je weiter es auf den Abend geht, um so mehr erhitzen sich die Gemüter...

„Grant! Spu!“ trumpft einer seine Karte auf den Tisch. Sein Gegner, der nicht gerade heraus sein Spiel ansetzen, aber dennoch wissen lassen möchte, wie es bei ihm aussieht, summt so nebenher: „O Tannenbaum, O Tannenbaum, wie grün sind deine Blätter!“ — Ein anderer will beweisen, daß es mit ihm gut steht, und die gute Karte sozusagen eigenes Verdienst ist. „Gelernt ist gelernt“ knallt er seine Trimpfe auf den Tisch. Die Zitate wiederholen sich mit wenig Abänderungen. Das Abgeben der Kartenblätter geschieht mit kraftvollem Aufschlag. Die Tischplatte kracht. Allen Spielern wuchs im Laufe zahlreicher Spiele an den Fingerknöcheln eine Schutzhaut in Gestalt markstückgroßer Schwielen.

Infolge häufigen „Reizens“ im Spiel kam es im Laufe des Abends gleichfalls zu einer gereizten Stimmung, die zum Teil hervorgerufen wurde durch das dauernde Pech, das der sonstige beste Kartentönig an dem Abend hatte. Der Pechvogel bekam es endlich satt und machte nicht mehr mit. Das Spiel war zwar nur um einen halben Pfennig gegangen, dennoch reuten ihn die 45 S Verlust, zumal der Hauptgewinner sein Vetter und Kollege im täglichen Arbeitsleben war!...

Nach hin- und hergehenden Neckereien, die schließlich in Sticheleien ausarteten, kam es zum Streit. Die an andern Tischen Spielenden spitzten die Ohren. Es bildeten sich Parteien. Der Wirt wollte schlichtend dazwischen treten. Niemand achtete seiner. Zuletzt, als die Siedehitze schon bedenklich hoch gestiegen war, besann sich der größte Hitzkopf auf die Anwesenheit der Fremden im Lokal. Er verrietete selber an Fremde und fürchtete wahrscheinlich für sein Ansehen. Ein Wirtshausstreit hinterläßt immer einen nachteiligen Eindruck...

Machtvoll schlug er ein letztes Mal auf den Tisch und schrie, die nadelbreitgroße Hand ausstreckend, seine Gegner an: „Schluß mit der Etappe!!!“ Und wiederholte das Wort, auf das er sich nicht wenig zu gute tat, so lange, bis sich die wirklich ein wenig laute Debatte endlich legte...

Es wurde zum Schluß sogar noch recht gemütlisch. Der Streit war beigelegt. Einer, der noch ein übriges tun wollte, wollte durchaus noch eine Rede halten. Er kam aber nicht zu Rande damit, versicherte aber dringend, daß die Sulzpeller immer in guter Eintracht und stets recht „leutlich“ miteinander lebten. Nach nochmaliger Wiederholung stotterte er, blieb wieder stecken und — bezahlte seine Zeche, um dann stillschweigend zu verschwinden. Die Zurückbleibenden feierten noch so lange, bis ein neuer Streit auszubrechen drohte.

Da kam der Nachtwächter herein und bot Feierabend.

Th. Grabs.

Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten

Die Geschlechtskrankheiten sind zu einer Volksseuche geworden und namentlich in den Städten sehr verbreitet. In den Jahren 1925 bis 1929 wurden von den errichteten Beratungsstellen in deutschen Großstädten insgesamt 302 320 Geschlechtskranke ermittelt. Davon waren 167 616 Männer, 122 707 Frauen und 11 945 Kinder unter 14 Jahren. Von 1925 bis 1929 stieg die Zahl der geschlechtskranken Männer von 26 000 auf 42 000 und die Zahl der geschlechtskranken Frauen von 19 000 auf 31 000. Die geschlechtskranken Kinder vermehrten sich von 1700 auf 3100. Diese Zahlenentwicklung ist erschreckend. Im Jahre 1929 waren 32 % der erkrankten Männer und 41 % der erkrankten Frauen mit Syphilis befallen. Bei den Kindern betrug sogar der Prozentsatz der Syphiliskranken 63 %. An Tripper waren 60 % der Männer und 50 % der Frauen und 30 % der Kinder erkrankt. Wenn man derartige Zahlen liest, dann muß sich das Verlangen stärken, mit größter Energie daran zu gehen, die Geschlechtskrankheiten einzudämmen oder zu beseitigen. Ein Jammer ist es sogar, Kinder unter 14 Jahren unter den Geschlechtskranken zu sehen. Im Jahre 1929 wendeten die Landesversicherungsanstalten 2,3 Millionen Mark zur Heilung der Geschlechtskranken auf. Die Ausgaben der Krankenkassen dafür waren erheblich.

Weiteres

Soher Gewinn. Zu einem vornehmen Mann kam neulich ein fremder Friseur, packte seine sieben Sachen aus und schickte sich zum Rasieren an. „Was wollen Sie hier“, wurde er barsch angesprochen. „Sie rasieren.“ „Ich brauche Sie nicht, ich habe schon einen Barbier.“ Da antwortete der Bartvertilger: „Ich bin jetzt Ihr Friseur. Sie müssen sich jetzt von mir rasieren lassen, nämlich ich und Ihr eigentlicher Friseur, wir spielten gestern abend beide Schachkopf, und er verlor all sein Geld an mich, und als er kein Geld mehr hatte, da spielten wir um unsere Kunden Schachkopf, und da habe ich Sie gewonnen.“

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 2. Quartal 1931.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom 1. Quartal . . .	627 556,84 M
„ Lokalfondsbeiträgen	164 786,75 „
„ sonstigen Eingängen	170 878,51 „
Summa	963 222,10 M

Ausgaben.

Für örtliche Aufwendungen insgesamt . . .	319 040,15 M
Vermögensbestände am Quartalschluß . . .	644 181,95 „
Summa	963 222,10 M

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 1. Quartal 1931 . . .	4 839 917,23 M
„ Guthaben in diversen Zahlstellen	106 600,51 „
„ Zentralfondsbeiträgen	447 116,— „
„ Extrabeiträgen (N.-D.)	4 641,80 „
„ Bücherhelfen	28,20 „
„ Zinsen	73 996,78 „
„ Unterstützungsvereinigung	2 883,74 „
Summa	5 475 184,26 M

Ausgaben.

Für Bauarbeiterschut	3 349,45 M
„ Bildungszwecke	8 959,98 „
„ Erwerbslosenunterstützungen	140 628,30 „
„ Gemahregeltenunterstützungen	537,80 „
„ Gewerkschaftsbundesbeiträge	7 136,15 „
„ Invalidenunterstützungen	54 484,— „
„ Konferenzen	6 932,05 „
„ Prozeß- und Rechtschutzkosten	4 189,92 „
„ Reichsversicherung	4 468,40 „
„ Reiseunterstützungen	283,50 „
„ Statistik	1 523,— „
„ Sterbefallunterstützungen	14 340,— „
„ Streiks und Lohnbewegungen	77 658,46 „
„ Verbandsliteratur	7 415,80 „
„ Verbandsorgane	64 192,23 „
„ verbranntes Werkzeug	756,— „
„ Verwaltung:	
a) zentrale	45 887,92 „
b) sachliche und allgemeine	34 481,66 „
„ Werbezwecke	59 692,01 „
„ diverse Aufwendungen	528,33 „
Vermögensbestand am Quartalschluß	4 821 672,67 M
Guthaben in diversen Zahlstellen	116 066,63 „
Summa	5 475 184,26 M

Mitgliederbewegung.

Im Laufe des Quartals gestattete sich die Mitgliederbewegung wie folgt: Es wurden am Schluß des Quartals in 927 Zahlstellen 100 370 Mitglieder gezählt, wovon 6253 Lehrlinge sind.

Adolf Römer, Kassierer.

S a m b u r g 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 47.

Vorstehenden Rechnungsabsluß geprüft und richtig befunden zu haben, bescheinigen hiermit:

S a m b u r g, den 20. September 1931.

J o s e f M e l z e r, 2. Vorsitzender.

S a m b u r g 1, Gewerkschaftshaus.

F r i z S u b e r, Harburg a. d. Elbe, Marienstr. 78.

E r n s t R a g m a n n, Hamburg 33, Heidhöfen 13, 1. Et.

Revisoren.

Rassengeschäftliches

Mit dem 27. September ist das dritte Quartal dieses Jahres buchmäßig beendet, und jeder Zahlstellenkassierer ist gehalten, seine Bücher abzuschließen, die Abrechnung für die Zentralkasse aufzustellen, um diese nach der Revision mit dem noch restlichen Zentralfondsbeiträgen an die Zentralkasse abzugeben. Die Abrechnungen müssen genau wie die Zahlstellenbücher außer vom Kassierer, von dem jeweiligen Vorsitzenden und den Revisoren der Zahlstelle unterzeichnet sein.

Ebenso sind auch die mit der Abrechnung zusammenhängenden Belege und Quittungen sowie das Formular über die Mitgliederbewegung der Abrechnung beizufügen.

Etwas überflüssig gewordene Beitragsmarken sind stets umgehend wieder an die Zentrale zurückzusenden. Hierfür wird den Absendern in jedem Falle eine Empfangsbestätigung übersandt. Dagegen hat der Absender der Marken sendung seinerseits eine genaue Aufrechnung der zurückgelieferten Marken beizufügen, damit gleich geprüft werden kann, ob die Angaben mit dem Inhalt des Markenbriefes übereinstimmen.

Die Zentralfondsbeiträge müssen unter allen Umständen an die Zentrale überwiesen werden, dürfen keineswegs eigenmächtig am Orte zurückbehalten werden.

Statistische Aufnahme vom August 1931.

Der Zentralvorstand braucht dringend das Ergebnis der diesjährigen statistischen Aufnahme zur wirksamen Vertretung der Interessen aller Verbandsmitglieder. Zahlstellenvorstände, die bis jetzt das Material noch nicht an den Gauleiter abgeliefert haben, werden dringend ersucht, das sofort nachzubolen, damit das Ergebnis zusammengestellt und verwertet werden kann.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Gestreckt wird in Großenhain bei den Firmen Möller und Koch und in Bunzlau i. Schl. bei der Firma Lepski.

Verichte aus den Zahlstellen

Allenstein. Am 23. August fand eine Kassiererkonferenz der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Zimmerer in Allenstein im Verbandslokal statt. Die Konferenz wurde von Kamerad Krause, Hamburg, geleitet. Geladen waren 14 Zahlstellen aus Ostpreußen. 11 Zahlstellen hatten ihre Vertreter geschickt. Durch das instruktive Referat des Kameraden Krause über die Notverordnungen zur Krankenversicherung, weiter zur Frage der Kassengeschäfte wurde bewiesen, wie notwendig es ist, öfter solche Konferenzen abzuhalten. In der nachfolgenden Diskussion, woran sich sämtliche Kassierer beteiligten, wurde zum Ausdruck gebracht, daß gerade in den Kassengeschäften Aufklärung nottut, um ein gezieltes Zusammenarbeiten zwischen den Zahlstellen und der Hauptkasse zu gewährleisten. In seinem Schlußwort erwähnte Kamerad Krause, alle Mißstände zu beseitigen, die zum Schaden der Kasse führen könnten. Nach einem Schlußwort des Konferenzleiters, überall im Interesse der Zimmerer-Krankenkasse und des Zentralverbandes zu wirken und zu wirken, fand die sehr anregend verlaufene Konferenz ihren Abschluß.

Wischaffenburg. Am 16. August fand für das Zahlstellengebiet unsere Quartalsversammlung vormittags im Volkshaus zu Wischaffenburg und nachmittags in Mittenberg statt. Kamerad Reil erstattete einen ausführlichen Geschäftsbericht. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß eine Fülle von Arbeiten trotz der großen Arbeitslosigkeit geleistet werden mußte. Durch die schlechte Wirtschaftslage wollen immer mehr Unternehmer dazu übergehen, die tariflich festgelegten Löhne und Zulagen nicht in vollem Umfange zu gewähren. Vor dem Arbeitsgericht waren deshalb eine Reihe von Klagen anhängig zu machen. In 2 Fällen mußten Unternehmer verklagt werden, da sie den bei ihnen beschäftigten Lehrlingen die tariflich festgelegten Löhne nicht zahlen wollten. Auch Klagen betreffs Urlaubs mußten vor das Arbeitsgericht gebracht werden; in allen Fällen wurden obliegende Urteile zugunsten unserer Kameraden erzielt. Eine Reihe von Betriebsversammlungen und Delegiertenversammlungen sowie Agitationsversammlungen wurden im 2. Quartal abgehalten. Vor den Ausschüssen der Arbeitsämter wurden 14 Kameraden vertreten. Während der Berichtszeit fanden auch zwei Tarifamtssitzungen, bei denen Kamerad Reil anwesend war, statt. Die Arbeitsgelegenheit ist im Bezirk als schlecht zu bezeichnen. Die noch beschäftigten Kameraden sind zum größten Teil in den Mainstaufen tätig. Anschließend hielt Kollege Dornheim, Arbeitersekretär in Frankfurt a. M., einen instruktiven Vortrag über die Arbeitslosenversicherung nach der Notverordnung vom 6. Juni. Er schilderte den Kameraden in ausführlicher Weise den Inhalt und die Verschlechterungen, die besonders die Bauarbeiterschaft betreffen. In der Diskussion wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß besonders solche sozialpolitischen Vorträge von Wichtigkeit sind, um unsern Kameraden die gesetzlichen Bestimmungen, besonders ihre Rechte, ganz eindeutig zu erläutern. Unter Verbandsangelegenheiten wurde in beiden Versammlungen eine Reihe von Anfragen aufgestellt. Kamerad Reil wies zum Schluß der Versammlung noch besonders auf die wirtschaftlich schwere Zeit hin, in der es außerordentlich notwendig ist, für den Verband zu wirken und zu wirken, um den rigorosen Unternehmerforderungen eine geschlossene und aufgeklärte Arbeiterschaft entgegenstellen zu können.

Leipzig. Unsere am 17. September stattgefundene Mitgliederversammlung hatte den Bericht vom 14. Gewerkschaftskongress entgegenzunehmen und zur Notverordnung der sächsischen Regierung Stellung zu nehmen. Berichterstatter vom Gewerkschaftskongress war der Kollege Krähahn vom Deutschen Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Leipzig. Der Redner betonte, daß es ihn besonders angenehm berührt habe, mit welchem Ernst und mit welcher Sachlichkeit der Kongress seine Arbeit erledigt hat. Der Grund hierfür liege zweifellos in der außerordentlich schweren wirtschaftlichen Not, in der sich die deutsche Arbeiterschaft und in besonderer Weise die deutschen Gewerkschaften befinden. Trotz all dieser Schwierigkeiten habe ein gesunder Optimismus über den Verhandlungen den Kongress geleitet. Der anwesende Reichsarbeitsminister Stegerwald mußte eine scharfe und gerechte Kritik über sich ergehen lassen über das Verhalten der Reichsregierung, daß sie den Gewerkschaften gegenüber in den letzten Jahren an den Tag gelegt hat. Seine Ausführungen auf dem Kongress wurden von den Delegierten mit berechtigtem Mißtrauen entgegengenommen. Der Geschäftsbericht des Genossen Leipart zeigte die Schwierigkeiten auf, mit denen die Gewerkschaften in dieser ungeheuerlichen Krise zu rechnen haben. Es wird noch schwerer Kämpfe bedürfen, Errungenes zu halten und verlorenes Terrain wiederzugewinnen. Alle Referate auf dem Kongress haben auf geistiger Höhe gestanden und haben das Chaos der kapitalistischen Wirtschaftsführung bloßgelegt. Die Aussprache zum Geschäftsbericht und zu den Referaten hat sich auf gleichem Niveau bewegt. Die Referate von Lederer und Brauer sollen den Gewerkschaftsmitgliedern in Broschüren zugänglich gemacht werden. Am Schluß wurde vom Berichterstatter, der am Kongress als Betriebsarbeiter teilnahm, als besonders erfreulich hervorgehoben, daß, der Zeit entsprechend, keinerlei gesellschaftliche Veranstaltungen, außer den zwei gewaltigen Demonstrationen in Frankfurt und Mainz, stattgefunden haben. Die Aussprache zum Bericht war kurz; lediglich ein Kamerad konnte es sich

nicht verkneifen, dem Berichterstatter häßliche Bemerkungen vorzuwerfen. Er wurde von diesem und den andern Rednern gebührend zurechtgewiesen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Verlauf des Kongresses einverstanden. Im nächsten Punkt wurde die Notverordnung der sächsischen Regierung vom 22. August, die eine restlose Stilllegung des Baugewerbes zur Folge hat, vom Vorsitzenden einer scharfen Kritik unterzogen. Die gleiche scharfe Ablehnung muß einem Plan des Rates der Stadt Leipzig zuteil werden, der vorsieht, Arbeitslosen Land und Geldmittel zur Verfügung zu stellen, um selbst siedeln zu können. Diese Experimente sind nur angetan, die Arbeitslosen von ihren eigentlichen Zielen abzubringen. Gegen beides wurden Entschlüsse einstimmig angenommen, die den verantwortlichen Stellen zugeleitet werden. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Reichenbach i. Schl. Die am 11. September stattgefundene Mitgliederversammlung war von 25 Kameraden besucht. Die Versammlung beschäftigte sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit dem abzuführenden Betrage für das Amlageverfahren zur Deckung der Ankosten, die die Tarifverhandlungen ergeben hatten. Die Zahlstelle glaubte sich an dieser Deckung nicht bindend beteiligen zu müssen. Von der Gauleitung wurde darauf hingewiesen, daß dieses Verfahren für die gesamten Zahlstellen eine Verbilligung gewesen sei; denn hätte die letzte Gauleitung keine Verhandlungskommission gewählt, so hätte Reichenbach für diesen Betrag, der gefordert wird, sich von den 9 Sitzungen, die notwendig waren, auch nicht an eine dieser Sitzungen beteiligen können. Im besonderen sei die Gauleitung verpflichtet, bestehende Beschlüsse zur Durchführung zu bringen. Nach diesen Ausführungen war die Versammlung damit einverstanden, daß auch diese Angelegenheit ihre Erledigung finden muß. In der Beitragsfrage wurde besonders darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Finanzlage des Verbandes, die ja auch eingehend in einem der letzten „Zimmerer“ geschildert worden ist, verlangt, daß alle Verbandsmitglieder ihre Beiträge pünktlich und in der richtigen Höhe zu zahlen haben. Gerade in diesem Punkt muß der Zahlstellenvorstand eine außerordentlich konsequente Stellung einnehmen, wenn er nicht in ungewollte Schwierigkeiten kommen will. Weiter wurden noch Ausführungen darüber gemacht, wie sich die Arbeit im Baugewerbe durch das Siedlungswesen immer mehr auf das platte Land verschoben hat. Hierzu bemerkte der Vorsitzende, daß auch durch die Siedlungsarbeiten im Reichenbacher Gebiet zur Zeit alle Kameraden in Arbeit stehen. Wenn es auch unbestimmt ist wie lange, so werde aber der Tariflohn in jedem Falle hochgehalten. Fest steht, daß die Unternehmer bei jeder Gelegenheit geltend machen, daß die Löhne zu hoch seien. Sie weisen dabei auf andere Gebiete hin, wo die Tariflöhne durch die Zeitverhältnisse schon in Unordnung gekommen sein sollen, was entschieden bestritten wird. Im Reichenbacher Zahlstellengebiet werden die Unternehmer mit einer untertariflichen Bezahlung kein Glück haben. Die gut verlaufene Versammlung fand nach Erledigung lokaler Angelegenheiten ihr Ende.

Gewerkschaftliches

Martin Mark im Ruhestand.

Der bisherige langjährige Redakteur des Malerverbandes, unser Freund Martin Mark, ist infolge Alters in den Ruhestand getreten. Wir haben unsern Freund Mark stets als einen netten, freundlichen Kollegen hoch geschätzt. In seinem Amt als Redakteur des „Maler“ stand er an der rechten Stelle; er hat dieses Blatt stets mit Umsicht und Fleiß redigiert. Wir wünschen Martin Mark einen langen, frohen Lebensabend. — Als sein Nachfolger ist der bisherige Reichsjugendleiter des Malerverbandes, Kollege Peter Mehrens, zum Schriftleiter des „Maler“ gewählt worden.

Clemens Schlicher †.

Der frühere Redakteur des christlichen Bauarbeiterverbandes, Clemens Schlicher, ist im Alter von 43 Jahren verstorben. Schlicher war etwa ein Jahrzehnt Redakteur der „Baugewerkschaft“ und in den letzten Jahren der Leiter der Dachorganisation christlich-nationaler Bau- und Siedlungsgenossenschaften, des „Deutschen Seimbau“. Der christliche Bauarbeiterverband verliert in Schlicher eine hervorragende Kraft. Wo es galt, die Interessen der Bauarbeiterschaft zu vertreten, stellte der Verstorbene seinen Mann. Im Rahmen der christlichen Gewerkschaftsbewegung und darüber hinaus in der Bauarbeiterbewegung hat sich Schlicher, dessen Wissen und Können auch wir schätzen gelernt haben, große Verdienste erworben. Wir ehren sein Andenken, obwohl er weltanschaulich nicht zu uns gehörte.

Wie stark sind die Tariflöhne gesenkt worden?

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht nach einer längeren Unterbrechung in „Wirtschaft und Statistik“ wieder die amtlich festgestellten Tariflohnsätze. Die amtliche Lohnstatistik ist auf eine neue Grundlage gestellt worden. Umfaßt die frühere Lohnstatistik 12 Gewerbe, so ist sie jetzt auf 17 Gewerbe ausgedehnt. Hinzugekommen sind: Braunkohlenbergbau, Feinkeramische Industrie, Bekleidungsindustrie, Schuhindustrie und Reichspost. Die Statistik ist auch infolgedessen erweitert worden, daß jetzt auch angelernte und weibliche Arbeiter erfasst werden. Ueber die Entwicklung der Tariflöhne in den letzten Jahren wird folgendes ausgeführt:

„Die Sätze für Facharbeiter und die für Hilfsarbeiter steigen im Jahre 1925 kräftig an. Im Jahre 1926, dessen erste Hälfte durch konjunkturelle Depression gekennzeichnet ist, verbarren sie ohne nennenswerte Veränderung auf dem erreichten Stand; im zweiten Drittel des folgenden Aufschwungjahres steigen sie wieder. Alle fünf Reihen zeigen im Jahre 1928 einen Anstieg, der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1929 zunehmend verlangsamt und im April 1930 bei allen Gruppen zum Stillstand kommt. Hierauf bleiben die Lohnsätze etwa ein halbes Jahr un-

verändert; erst Ende 1930 kommt der durch den Deynhauser Schiedspruch (Mai 1930) eingeleitete Lohnabbau in den Tariflohnstufen erstmalig zur Auswirkung. Die erste Jahreshälfte 1931 ist gekennzeichnet durch den Rückgang der Lohnsätze für alle Berufsarten. Am 1. April 1931 betrug dieser Rückgang gegenüber dem jeweilig höchsten Stand der Vorjahreszeit im Durchschnitt aller Berufsarten 4,3 %, im Mai erreichte er 5,5 %, im Juni 5,6 % und im Juli 5,8 %.

Ende dieses Jahres waren die Tariflöhne etwa auf dem Stand von Mitte 1928 angelangt. Die von da bis Mitte 1930 eingetretenen Lohnsenkungen sind inzwischen wieder beseitigt worden. Die Lohnsenkung war größer als sie in dieser Ermittlung zum Ausdruck kommt. Nicht berücksichtigt in der Statistik des Reichsstatistischen Amtes sind die übertrifflichen Bezahlungen und sonstigen Mehrverdienste. Es muß ferner berücksichtigt werden, wie außerordentlich die Einkommen der Arbeiter durch die Verkürzung der Arbeitszeit geschwächt wurden. Im übrigen geht aus den amtlichen Berechnungen hervor, daß die Facharbeitslöhne im Laufe der letzten Jahre weniger gestiegen sind als die der übrigen Arbeitergruppen. Die eingetretenen Lohnsenkungen waren am geringsten bei den Arbeiterinnen.

Genossenschaftsbewegung

Die Arbeiterbank nach der Finanzkrise

Die Bank der freien Gewerkschaften, die Arbeiterbank, ist von den Auswirkungen der Vertrauenskrise in Deutschland so gut wie verschont geblieben. Bei der umsichtigen Liquiditätspolitik der Bankleitung wäre es ihr ein leichtes gewesen, allen an sie gestellten Anforderungen in vollem Umfange gerecht zu werden, wenn sie nicht ebenfalls an die Bestimmungen der Notverordnung gebunden wäre. Trotzdem hat die Arbeiterbank weit über die Notverordnungen hinaus in Notfällen geholfen und damit gezeigt, daß sie des Vertrauens der organisierten Arbeiterschaft würdig ist. Auch in den Fachkreisen erfreut sich die Arbeiterbank des durchaus besten Rufes. — Die vorsichtige Anlagepolitik und der Kundenkreis der Arbeiterbank bürgen dafür, daß die Bank der freien Gewerkschaften auch in Zukunft allen Stürmen gewachsen sein wird. Wie uns die Bankleitung auf Anfrage mitteilt, ist der Betrieb seit den Bankfeiertagen nicht nur wieder völlig normal, sondern es ist auf allen Gebieten ein Auftrieb zu verzeichnen. Einzahlungen auf neue Bank- und Sparkonten zeugen von dem neuen Vertrauen, das sich die Arbeiterbank gerade infolge der Finanzkrise erworben hat.

Die Konsumgenossenschaften unter der Kaufkraftzerschlagung

„Das Krisental der deutschen Wirtschaft, so beginnt der Bericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über das zweite Vierteljahr 1931, nimmt an Ausdehnung zu. Im Zeitalter der wirtschaftlichen Verworfenheit regieren die Ziellosigkeit und Kopfschmerz der Staatslenker und „Wirtschaftsführer“ die Stunde. Nirgends zeigt sich ein Lichtblick. Mit der vielgerühmten deutschen Gründlichkeit wird die systematische Schwächung des Einkommens großer Bevölkerungsschichten betrieben. Rücksichtslos wird die Kaufkraft der breiten Massen des Volkes zerschlagen. Die Absatzstörung dehnt sich immer mehr aus. Und ein Teil der Wirtschaft nach dem andern verfällt der Bruchlegung. Unter dieser sinnlosen Vergeudung der deutschen Wirtschaftskraft und des deutschen Volkseinkommens leidet die Konsumgenossenschaftsbewegung nicht weniger als andere Wirtschaftsgruppen. Die von den Konsumgenossenschaften in den ersten beiden Jahren der Krise bewiesene Widerstandskraft muß trotz der den Verbrauchergenossenschaften innewohnenden Fähigkeit mit der zunehmenden Krisendauer erlahmen. Der weitaus größte Teil der Konsumgenossenschaftsmitglieder besteht aus Gehalts- und Lohnempfängern. Je mehr deren Einkommenskraft vernichtet wird, desto stärker wird die konsumgenossenschaftliche Güterversorgung in Mitleidenchaft gezogen. Die Erfahrungen der letzten Vergangenheit zeigen dies sehr deutlich.“ Demgemäß ging der Umsatz der Konsumgenossenschaften um 59 Millionen Mark, gleich 10,2 %, in dem gleichen Zeitraum gegenüber dem Vorjahre zurück. Dies dürfte der eingetretenen Preis- senkung entsprechen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Recht der Arbeitslosen zur Weiterversicherung gegen Krankheit

Nach den Vorschriften des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind Arbeitslose durch das Arbeitsamt bei den zuständigen Orts- oder Landkrankenkassen anzumelden. Darüber hinaus kann aber der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes beschließen, daß an Stelle der oben angegebenen Kassen eine andere Kasse treten kann, deren Leistungen gleichwertig sind. Von diesem Recht wird sehr oft von den Arbeitslosen Gebrauch gemacht, aber durch Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen kommt es dabei vor, daß die Fristen, die zur Ummeldung notwendig sind, nicht gewahrt werden. Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung ist das aus der pflichtversicherten Beschäftigung ausscheidende Mitglied verpflichtet, sich durch das zuständige Arbeitsamt weiterversichern zu lassen. In einem Schreiben vom 4. August 1931 gibt der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein Schreiben an sämtliche Arbeitsamtsvorstände, das sich mit der Weiterversicherung Arbeitsloser beschäftigt und folgenden Wortlaut hat, bekannt:

Gemäß § 121 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind die Arbeitslosen während des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse oder der

Landkrankenkasse. Das zuständige Arbeitsamt hat sie dort nach § 126 a. a. O. anzumelden. Wenn aber Arbeitslose zur Fortsetzung oder Aufrechterhaltung der Krankenversicherung bei einer Krankenkasse oder einer Ersatzkasse berechtigt sind, können sie bei dieser Kasse nach § 123 Abs. 1 a. a. O. Mitglied bleiben. Wollen Arbeitslose von diesem Rechte Gebrauch machen, so müssen sie das binnen der im § 123 Abs. 2 a. a. O. gesetzten Wochenfrist beantragen, und zwar bei dem zuständigen Arbeitsamt; denn dieses muß möglichst frühzeitig darüber unterrichtet sein, ob es den Vorschriften über die Pflichtversicherung der Arbeitslosenunterstützungsempfänger gegen Krankheit nachzukommen hat oder ob die gesetzlich zugelassene Ausnahme nach den §§ 123 und 125 Abs. 2 a. a. O. in Betracht kommt.

Wie das Reichsversicherungsamt in der grundsätzlichen Entscheidung 4024 (Reichsarbeitsbl. 1931 S. IV 161) ausgesprochen hat, handelt es sich im Falle des § 123 Abs. 1 a. a. O. um keine Pflichtversicherung, sondern um eine Weiterversicherung. In den Gründen zu dieser Entscheidung führt das Reichsversicherungsamt insbesondere aus, daß Arbeitslose, die von dem Rechte nach § 123 Abs. 1 a. a. O. Gebrauch gemacht haben, entgegen der Regel des § 117 Abs. 1 a. a. O. nicht als gegen Krankheit pflichtversichert gelten. Es wird ferner dargelegt, daß auf Grund des § 123 a. a. O. keine unmittelbare rechtliche Beziehung zwischen der nach dieser Vorschrift in Betracht kommenden Krankenkasse und dem Arbeitsamt begründet wird und daß dem Arbeitsamt nicht die Verpflichtung obliegt, den Arbeitslosen bei der nach § 123 a. a. O. zuständigen Krankenkasse anzumelden. Denn eine Meldepflicht des Arbeitsamtes besteht nach § 126 Abs. 1 Abs. 1 a. a. O. nur insoweit, als nach der Reichsversicherungsordnung Meldungen vom Arbeitgeber zu erstatten wären; eine Meldepflicht des Arbeitgebers kommt aber nach der Reichsversicherungsordnung nur in Frage, soweit es sich um eine Pflichtversicherung handelt, nicht aber auch bei der Weiterversicherung gemäß § 313 RVO. Hierdurch beantwortet sich Ihre Anfrage teilweise.

Ich bemerke zu Ihrer Eingabe ferner: Der Arbeitslose, der von dem Rechte gemäß § 123 Abs. 1 a. a. O. Gebrauch machen will, muß, da § 818 RVO. gilt, die Meldung über die Weiterversicherung bei der zuständigen Krankenkasse in der Dreiwochenfrist des § 313 Abs. 2 RVO. vornehmen. Die Anzeige (beziehungsweise die Zahlung der Beiträge [§ 313 Abs. 2 Satz 3]) wirkt auf den Zeitpunkt des Ausscheidens zurück. Mitbin fällt die Verpflichtung zur Weiterzahlung der Beiträge nicht etwa für die Zeit zwischen dem Ausscheiden und der Anzeige weg. Die Beiträge für die Weiterversicherung werden dem Arbeitslosen aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nach näherer Bestimmung des § 125 Abs. 2 Abs. 1 a. a. O. ersetzt, aber nur für die Zeit, für die er Arbeitslosenunterstützung bezieht. Soweit das nicht der Fall ist, zum Beispiel für Wartezeiten oder für Zeiten einer Sperrfrist, besteht kein Anspruch an das Arbeitsamt auf Ersatz von geleisteten Krankenversicherungsbeiträgen.

Von einer Stellungnahme zu der Frage, ob auch der § 313 a RVO. auf die Weiterversicherung von Arbeitslosenunterstützungsempfängern Anwendung finden kann, möchte ich absehen. Dieser Bescheid ergeht vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtswege.

Die Anwartschaftszeit für die Arbeitslosenunterstützung

Haben schon die Notverordnungen der letzten Zeit in ganz gewaltigem Maße die Leistungen der sozialen Versicherungseinrichtungen geschwächt, so scheint neuerdings die Rechtsprechung diesem Beispiele folgen zu wollen. Betrachtet man manche Entscheidungen der neueren Zeit, so kann man unschwer feststellen, daß sie nicht gerade zugunsten der Versicherten ausgefallen sind und daß sie oft das nötige soziale Verständnis vermissen lassen.

Nach § 95 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes lauten die Bestimmungen über die sogenannte Anwartschaftszeit für den Erhalt der Arbeitslosenunterstützung: „Wird die Unterstützung erstmalig nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragt, so ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 2 Jahren wenigstens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Die 2 Jahre müssen dem Tag unmittelbar vorausgehen, an dem sich der Arbeitslose als solcher bei dem zuständigen Arbeitsamt erstmals meldet. Für spätere Unterstellungen ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat.“ Zu dieser grundlegenden Bestimmung gibt es noch eine ganze Reihe kleinerer und weiterer Bestimmungen, auf die jedoch hier nicht näher eingegangen werden kann. Der Arbeitslose muß also, um in den Genuß der Unterstützung zu gelangen, eine Anwartschaftszeit, das heißt eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 52 Wochen oder 26 Wochen nachweisen können. Da wohl heute selten ein Arbeitnehmer „erstmalig“ die Unterstützung in Anspruch nimmt, kommt meist eine Anwartschaftszeit von 26 Wochen in Betracht. Hat nun ein Arbeitnehmer 26 Wochen in Arbeit gestanden, Beiträge geleistet und hat das Pech, arbeitslos zu werden, so ist es immer noch fraglich, ob er die ihm zustehende Unterstützung erhält. In einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 27. März 1931 heißt es:

„Durch eine Beschäftigungszeit von 6 Monaten ist die Anwartschaft im Sinne des § 95 Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nur erfüllt, wenn die Beschäftigungszeit volle 26 Wochen umfaßt.“ In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Streitfall hatte ein Arbeitnehmer volle 6 Monate oder genau 181 Tage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden. Die Unterstützung wurde jedoch verweigert, obgleich alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt waren. Die Ablehnung geschah deshalb, weil nach der Meinung des Arbeitsamtes, der sich die Rechtsprechungsbehörden anschlossen, der im Gesetz vorgesehene Zeitraum von 26 Wochen gleich 182 Tagen zu setzen ist. Da der Versicherte statt dieser 182 Tage nur 181 Tage nachweisen konnte, wurde ihm die Unterstützung verweigert.

Arbeitsrechtliches

Zulässigkeit der fristlosen Aufkündigung des Lehrverhältnisses bei Konkurs

Ueber die Frage der vorzeitigen Lösung des Lehrverhältnisses im Konkursfalle haben die Arbeitsrechtler bisher die verschiedensten Meinungen vertreten. In Ermangelung einer höchstgerichtlichen Entscheidung war es schwer, zu erraten, welche dieser Meinungen im Streitfalle die unteren Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit sich zu eigen machen. Diesem Uebelstand wurde nun durch die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts (RAG.) vom 13. Juni 1931 — 672/30 — wenn auch nicht in befriedigendem Sinne, ein Ende gemacht. In dem vorliegenden Streit handelt es sich um einen Zimmerlehrling, dessen Lehrvertrag bis Ostern 1932 lief. Sein Unternehmer geriet am 20. März 1930 in Konkurs. Der beklagte Konkursverwalter hat zunächst den Kläger und sieben andere Lehrlinge weiterbeschäftigt, da noch Bauarbeiten fertigzustellen waren. Nach Beendigung dieser Arbeiten wurden alle Lehrlinge am 7. Juli 1930 entlassen. Gleichzeitig hat der Beklagte in einer Mitteilung an die Handwerkskammer um anderweitige Unterbringung der Lehrlinge gebeten. Sechs Lehrlinge haben alsdann eine andere Lehrstelle gefunden, der Kläger aber erst vom September 1930 ab. Er verlangt mit seiner Klage die Vergütung der Lehrlingsentschädigung für diese Zeit als Masseguld. Der Beklagte hält die Entlassung auf Grund des § 2 der Konkursordnung für gerechtfertigt und beantragt Klageabweisung. Das Arbeitsgericht hat die Klage unter Anwendung des § 22 RVO. abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat den § 22 RVO. für nicht anwendbar, jedoch die Klage aus dem Gesichtspunkt der Tragung des Betriebsrisikos für unbegründet erachtet und die Berufung zurückgewiesen. Die vom Kläger eingelegte Revision wurde ebenfalls aus folgenden Gründen zurückgewiesen:

Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts hängt in erster Linie von der Frage der Anwendbarkeit des § 22 RVO. ab. Sie ist mit dem AG. entgegen der Ansicht des LAG. zu bejahen. Die Begründung des AG. erscheint zutreffend und wird dem Sinn und dem Zweck der Bestimmung in jeder Weise gerecht. Der die Anwendung des § 22 RVO. ablehnenden Ansicht kann nicht beigetreten werden. Insbesondere ist ihr Ausgangs- und Entscheidungspunkt nicht zu billigen. Er wird weder dem Wortlaut noch der Bedeutung der Bestimmung noch ihrer geschichtlichen Entstehung gerecht. § 22 RVO. stellt in seinem ersten maßgeblichen Satz die Regel auf, daß alle im Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäft des Gemeinshalters angestellten Dienstverhältnisse von jedem Teil gekündigt werden können. Hierunter fällt auch nach der heutigen vom Reichsarbeitsgericht in ständiger Rechtsprechung vertretenen Rechtsauffassung an sich auch das Lehrverhältnis, da dieses auch als Arbeitsverhältnis anzusehen ist. Ein anderer Standpunkt ließe sich nur rechtfertigen, wenn die besondere Natur des Lehrvertrages die allgemeine Anwendbarkeit des § 22 RVO. und insbesondere des maßgebenden Absatzes 1 ausschließen würde. Dies muß verneint werden. § 22 RVO. beruht auf dem vom Arbeitsgericht richtig gewürdigten Gedanken, daß Dienstverhältnisse der in dieser Bestimmung genannten Art als auf eine gewisse Dauer angelegte, sogenannte Wiederkehrschuldverhältnisse, wie auch Miete und Pacht (vergleiche § 19 RVO.) der Lösungsmöglichkeit im Konkursfalle bedürfen. Die Wahl zwischen dem Auslaufen des Vertrages für die volle Vertragszeit und der sofortigen Lösung des Vertragsverhältnisses, wie sie die allgemeine Regel des § 17 RVO. erfordert würde, würde dem Interesse keiner der Vertragsparteien eines Dienstvertrages gerecht. In allen denjenigen zahlreichen Fällen, in denen der RB. das Geschäft des Gemeinshalters fortführt, bedarf er zunächst noch der Dienste der in dem Unternehmen angestellten Arbeitnehmer. Der RB. würde somit bei Anwendung des § 17 RVO. vor eine fast unlösliche Schwierigkeit gestellt sein. Nach § 22 RVO. braucht dagegen das Dienstverhältnis nicht sogleich gelöst zu werden, das Dienstverhältnis wird, wenn der Dienstherr in Konkurs verfällt, beiderseits fortlaufend kündbar. Endlich entspricht auch die Kündbarkeit dem Wesen des Dienstverhältnisses, da es in der Regel persönliche Beziehungen zwischen den Parteien begründet. Alle diese Gründe treffen aber in erhöhtem Maße für das Lehrlingsverhältnis zu. Durch die Ausbildungs- und Fürsorgepflicht (§ 127 GG.) auf Seiten des Lehrherrn und die Pflicht zum Gehorsam in Verbindung mit der allgemeinen Treupflicht als Arbeitnehmer auf Seiten des Lehrlings wird ein besonders enges, personenrechtliches Band zwischen Lehrherr und Lehrling geschlossen. In sehr vielen Fällen pflegt gerade der Lehrling in die Lehre eines bestimmten Lehrherrn zu treten, weil er von diesem eine besonders geeignete Ausbildung erwartet. Allerdings kann dem Lehrling gemäß § 127 b Abs. 3 Ziffer 2 GG. nach den Umständen des Falles ein Kündigungsrecht eingeräumt erscheinen, da der Gemeinshalter durch die Konkursöffnung meist zur Einhaltung der ihm vertraglich obliegenden Verpflichtungen unfähig wird.

Der Lehrlingsvertrag enthält gegenüber andern Dienstverhältnissen insoweit eine Besonderheit, als er ein Dauerschuldverhältnis auf bestimmte Zeit darstellt, bei dem, soweit es gewerbliche Lehrlinge betrifft, eine vorzeitige gesetzliche Lösungsmöglichkeit nur in beschränktem Umfange und nicht aus jedem wichtigen Grund gegeben ist. Dieser Umstand verleiht aber nicht dem Lehrlingsverhältnis als solchem ein besonderes Gepräge, wie sich schon aus der Anwendbarkeit des § 70, 2 HGB. für den kaufmännischen Lehrlingsvertrag ergibt. Es ist daher namentlich im Hinblick auf die vorstehenden allgemeinen Erwägungen nicht angängig, aus diesem besonderen Umstand den Lehrlingsvertrag aus der Regelung des § 22 Abs. 1 RVO. unterstehenden Dienstverhältnisse herauszuheben und ihn im Gegensatz zu diesen der allgemeinen Bestimmung des § 17 RVO. zu unterstellen. Außerdem

würde sich die widersinnige Folgerung ergeben, daß der kaufmännische Lehrvertrag gemäß § 70, 2 HGB. im Falle des Konkurses gelöst werden könnte, während der gewerbliche Lehrvertrag, jedenfalls von Seiten des K.B. zum Schaden der Konkursmasse auszuhalten wäre, sofern er zunächst die Dienste des Lehrlings weiter in Anspruch genommen hat. Der K.B. könnte also den kaufmännischen Lehrling unbedenklich behalten, müßte aber, um der drohenden Masseschuld zu entgehen, die gewerblichen Lehrlinge gemäß § 17 K.O. sofort entlassen. Daß dieses Ergebnis dem Gesetzeswillen und auch dem Interesse eines gewerblichen Lehrlings nicht entspricht, liegt auf der Hand. Deshalb ist dem Gesetze nur zu entnehmen, daß es für den Fall des Lehrungsvertrages eine Lücke enthält, die im Wege der Auslegung auszufüllen ist.

Die Ausfüllung der hiernach verbleibenden Lücke kann, da eine richterliche Frist schon im Hinblick auf die Gesetzesgeschichte entfallen muß, nur in der Weise erfolgen, daß entsprechend §§ 70 HGB. und 127 b G.D. die fristlose Lösung einzutreten hat. Eine entsprechende Anwendung der §§ 621 ff. BGB. muß ausgeschlossen erscheinen. Nur im Gesetzeswege ließe sich hier eine Frist einfügen. Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes vom 29. Juli 1929 sieht dementsprechend in § 32 Absatz 3 eine Kündigung mit zweiwöchiger Frist vor. Eine Schlechterstellung des Lehrlings liegt angesichts des § 17 K.O. nicht vor. Sämtliche weiteren Einwände finden aber ihre Erklärung darin, daß der Konkurs als einschneidende Maßregel alle Dauerschuldverhältnisse in besonders empfindlichem Maße trifft. Durch die Anwendung des § 22 K.O. wird wenigstens die Möglichkeit geschaffen, für den Fall der Weiterführung des Betriebes das Lehrverhältnis aufrechtzuerhalten. Der Lehrling erhält in diesem Falle die Zeit, sich nach einem andern Lehrverhältnis umzusehen. Von einer Umkehrung des Gesetzeszweckes in sein Gegenteil und einer angeblichen Schlechterstellung gegenüber den andern gewerblichen Arbeitern, bei denen zudem die gesetzliche Kündigungsfrist meist eine kurze zu sein pflegt, kann keine Rede sein. Die Kündigung seitens des Betreibers ist somit dem Gesetze entsprechend erfolgt und die Klage zu Recht abgewiesen worden. Die Revision ist daher zurückzuweisen.

Politische Wochenchau

Notverordnung über Bankkontrolle und Aktienreform — Wahlreform im Reich — Franzen verzichtet auf sein Reichstagsmandat — Die verfehlte Osthilfe — Verkleinerung des Preussischen Landtages — Laval und Briand in Berlin

Der dringenden Forderung über die Bankkontrolle und Aktienrechtsreform ist durch eine Notverordnung stattgegeben worden. Die Verordnung umfaßt die Reform des Aktienrechts und beschränkt sich leider nur auf die Gebiete, die am allerdringendsten reformbedürftig sind. Die wichtigsten Bestimmungen darin sind eine Verschärfung der Publizitätspflichten der Unternehmungen für Geschäftsberichte und Bilanzen. Die Einführung der Prüfungsprüfung, die ins einzelne gehenden Vorschriften über die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie den Geschäftsbericht machen endlich den unhaltbaren Zuständen ein Ende, daß die Aktiengesellschaften in Deutschland, an der Spitze die Großkonzerne, bei ihren Jahresabschlüssen besonders der Öffentlichkeit gegenüber immer Versteck spielen. Dem ist durch die neue Notverordnung abgeholfen worden. Auch die Einrichtung der Direktoren und Aufsichtsräte, deren Versagen besonders in letzter Zeit zu großen Wirtschaftskandalen geführt hat, wird von der Notverordnung berührt. Der Vorstand wie auch die Direktoren von Unternehmungen werden gezwungen, durch schärfere Berichtspflicht des Prüfungsmaterials für den Aufsichtsrat zu erweitern. Die Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf 30 festgesetzt. Durch die neue Notverordnung wird weiter bestimmt, daß in Fällen der Bilanzverschleierung und des Handelns gegen die Interessen der Gesellschaft Zuchthausstrafen bis zu zehn Jahren festgesetzt werden können. Weiter kann der Erwerb eigener Aktien nach der Verordnung nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur in der Gesamthöhe von 10 % des Grundkapitals erfolgen. Zur Durchführung der neuesten Bestimmungen über die Bankkontrolle wurde vom Reichspräsidenten Dr. Ernst aus dem Preussischen Handelsministerium zum Reichskommissar für das Bankwesen ernannt.

*

Ein Gesetzesentwurf der Reichsregierung über die Wahlrechtsreform liegt schon längere Zeit dem Reichstag vor. Der Entwurf sieht eine Erhöhung der Wahlquodienten von 60 000 auf 75 000 Stimmen vor. Eine Beratung ist bislang im Reichstag über die Wahlrechtsvorlage noch nicht in Angriff genommen worden. Nun wird im Zusammenhang mit der Preussischen Verordnung über die Erhöhung des Wahlquodienten für den Preussischen Landtag auch die Frage der Wahlrechtsreform im Reich auch von den maßgebenden Stellen mehr in den Vordergrund geschoben. In einer der nächsten Sitzungen wird sich das Reichskabinett mit dieser Frage beschäftigen, und es werden auch Stimmen laut, daß die Erhöhung der Wahlquodienten sogar auf dem Verordnungswege erfolgen soll. Dagegen haben besonders die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei Stellung genommen und angedroht, den Staatsgerichtshof um Entscheidung hierüber anzurufen.

*

Der frühere nationalsozialistische braunschweigische Minister Dr. Franzen, der, wie wir schon in der letzten Nummer des „Zimmerer“ mitteilten, aus der NSDAP. ausgetreten ist, hat dem Reichstagspräsidenten offiziell mitgeteilt, daß er sein Reichstagsmandat niederlege. Die Herrlichkeit Franzens im öffentlichen Leben hat also nicht lange gedauert, da er jetzt sogar auf seine Anwesenheit

im Reichstag verzichtet. Nach dem nationalsozialistischen Wahlvorsatz tritt für Franzen ein Herr Hans Kummerfeldt in den Reichstag ein. Sollten die Nazis auch in Zukunft fernbleiben, so bedeutet die Niederlegung des Franzen-Mandats nur eine Adressenänderung für die Übermittlung der Reichstagsdiäten. Wie Franzen, so wird auch der Schmiedemeister Kummerfeldt nur danach bestrebt sein, die nationalsozialistischen Irrlehren als Reichstagsabgeordneter zu verkünden.

*

Der Kampf der Arbeiterschaft gegen die Subventionierungspolitik der Reichsregierung den ostelbischen Junkern gegenüber in der sogenannten „Osthilfe“ war in vollem Umfange berechtigt. Die „Osthilfe“ wird schätzungsweise bis zu ihrem Abschluß einen Aufwand von rund 4 Milliarden Mark zwecklos für Bodenrenten verschlingen. Schon die erste Aktion von 1928/29 arbeitete mit 100 Millionen Mark, und konnte einen spürbaren Erfolg damit nicht erzielen. Besonders als der Seekabett Triviranus Reichskommissar für den Osten wurde, sind in den Notverordnungen vom 26. Juli 1930 und in einem Gesetz vom 31. März 1931 weitere Mittel der Osthilfe zugeflossen. Die Regierung rechnet mit 4 Milliarden Mark, die bis zur Durchführung der Umschulung, Lastenentlastung, Zinsverbilligung usw. dem Osten des Reiches zugeflossen sein werden. Die Osthilfe-Politik der Reichsregierung bedeutet also eine außerordentliche Belastung der Allgemeinheit. Es ist darum sehr zu wünschen, daß der Weg der Subventionierung des ostelbischen Junkertums sehr bald verlassen wird.

*

Gleichzeitig mit der erlassenen preussischen Sparnotverordnung ist auch eine Verordnung zur Abänderung des preussischen Landeswahlgesetzes veröffentlicht, wonach von der nächsten Landtagswahl an bei jedem Kreiswahlvorschlag auf 60 000 statt wie bisher auf 40 000 Stimmen ein Abgeordneter entfallen soll. In entsprechendem Verhältnis wird auch die Mindestziffer für die Errechnung der Reststimmen erhöht. Ebenfalls ist eine Herabsetzung der Abgeordnetenzahlen beim preussischen Staatsrat geplant. Die Abgeordnetenzahl im Preussischen Landtag wird durch die neuesten Bestimmungen über das Landeswahlgesetz, sofern nicht eine stärkere Wahlbeteiligung bei der kommenden Wahl einsetzt, von 450 auf 300 vermindert.

*

Am 26. September wird der französische Ministerpräsident, Laval, und der Außenminister Briand nach Berlin reisen. Die Vorbereitungen zur Reise der französischen Staatsmänner nach Berlin wurden in Genuß zum Abschluß gebracht. Diese Vorbereitungen waren notwendig, um einen Überblick zu bekommen über das, was zwischen den deutschen und französischen Staatsmännern in Berlin besprochen werden soll. Besonders auf wirtschaftlichem Gebiet sollen bestimmte Erleichterungen besprochen werden, ebenfalls wird das Gebiet über Zoll-erleichterungen zwischen Frankreich und Deutschland eine große Rolle spielen. Da Frankreich als ein besonderer Geldgeber für die deutsche Wirtschaft in Frage kommt, soll auch versucht werden, die französischen Regierungsmänner davon zu überzeugen, daß auch von der Regierungseite aus die Geldbeschaffung angeregt und unterstützt wird. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden Staaten ist unbedingte Voraussetzung, um den Schwierigkeiten, in denen wir uns befinden, besonders der großen Arbeitslosigkeit, entgegenzutreten zu können. Die französischen Staatsmänner werden demgegenüber sehr eingehend die politischen Garantien in den Vordergrund stellen und den deutschen Staatsmännern klipp und klar erklären, daß nur auf dem Wege des demokratischen Staatsprinzips und der Völkerverständigung und -verständigung, nicht aber auf dem Wege der Diktatur und der militärischen Diktatur die Grundlage für ein wirtschaftliches Zusammenarbeiten zwischen Frankreich und Deutschland geschaffen werden kann.

Briefkasten der Redaktion

Frankfurt an der Oder. Nach dem Gesetz „Ueber die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken“ vom 18. Juli 1930 kannst Du die ausgewertete Hypothek erstmalig zum 31. Dezember 1931 kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Die Kündigung ist nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig und hat spätestens am dritten Werktag der Frist zu erfolgen. Als erster Werktag gilt auf Grund einer Verordnung vom 28. August 1930 der 31. März, 30. Juni, 30. September und der 31. Dezember. — Verfügt Dein Schuldner nicht über die erforderlichen Mittel, die zur Rückzahlung der Hypothek notwendig sind, so steht ihm binnen 3 Monaten nach erfolgter Kündigung das Recht zu, eine Zahlungsfrist bei der Aufwertungsstelle zu beantragen. Nach dem Gesetz wird die Zahlungsfrist aber nicht bewilligt, wenn die Bewilligung für Dich eine unbillige Härte bedeutet und der Schuldner nachweislich in der Lage ist, Dir die Hypothek auszuzahlen.

Burglengenfeld (Oberschlesien). Das Arbeitsamt kann eine Sicherstellung der Beträge für die Krisenunterstützung nicht verlangen. Grundsätzlich darf die Erstattung der Beträge (wenn das auf Grund deiner Verhältnisse überhaupt möglich ist) erst verlangt werden, wenn du nach dem Ausscheiden aus der Krisenfürsorge seit mindestens drei Monaten nicht nur vorübergehend in Arbeit stehst. In einem früheren Zeitpunkt darf die Erstattung nur verlangt werden, wenn dies ohne besondere Härte möglich ist.

Abenteurer J. N. 1. Die seemannischen Feuerstellen werden durch die wirtschaftlichen Vereinigungen der Reeder und der Seeleute unterhalten. 2. Die Arbeitsvermittlung ist für die Seeleute gebührenfrei. 3. Darüber haben wir keinen Einfluß. Das Reichsarbeitsministerium hat schon vor Inkrafttreten des ALWB. hierüber eine Verordnung erlassen. (8. November 1924.)

Anhalt E. F. Die von Dir zu entrichtende Hauszinssteuer wird auf Grund des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken, vom 1. Juni 1926, eingezogen. In dem Gesetz wird auch bestimmt, daß die Länder ermächtigt sind, die Mietzinsbildung abweichend von den Vorschriften des Reichsmietengesetzes vom 24. März 1922 zu regeln. Von der Besteuerung sind auszuschließen Neubauten, wenn der Bau erst nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig wurde, aber auch nur dann, wenn der Bau ohne öffentliche Mittel ausgeführt wurde. Ob das bei Deinem Haus zutrifft, ist aus Deiner Zuschrift nicht zu ersehen.

Annaberg. Wenn die außerberufliche Tätigkeit des Reichsbahnbeamten sich in einem solchen Umfang erstreckt, wie von Dir angegeben, so ist das in keinem Einklang mit den Dienstvorschriften zu bringen. Nach dem Reichsbahn-Personalgesetz vom 30. August 1924 hat der Reichsbahnbeamte seine Dienstgeschäfte gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Dienst sich der Achtung, die sein Beruf erfordert, würdig zu erweisen. Ebenfalls wird nach dem obengenannten Gesetz in § 3 Ziffer 3 bestimmt, daß die Ausübung eines Nebenberufes oder einer Nebenbeschäftigung des Reichsbahnbeamten nur mit ausdrücklicher Genehmigung seiner vorgesetzten Dienststelle gestattet sei. Eine gegen Euch gerichtete Klage wegen Beleidigung hätte nur Erfolg, wenn Ihr über die Schilderung der Tatsachen hinaus beleidigende Äußerungen unwahrer Art vorgebracht habt. Nach § 5 des obengenannten Gesetzes sind die Dienststrafsgerichte des Reiches auch für die Reichsbahnbeamten zuständig.

Literarisches

„Gesundheit.“ Zeitschrift für gesunde Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband Deutscher Krankentassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Reichhaltiger Bilderreichtum und der Teil „Humor“ ergänzen den vielseitigen Inhalt. Es empfiehlt sich, die interessante Zeitschrift bei der Krankentasse abzugeben.

Laubentonia Erdenglied. Von Otto Bernhard Wendler. Roman. 228 Seiten. Ganzleinen. 1931. Verlag: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis 4,80 M. — Da Wendler in enger Verbindung mit der Arbeiterschaft lebt, schreibt er im Tonfall und Rhythmus einfacher Menschen. Hierin liegt in erster Linie die Bedeutung des Romans: in dieser Geschlossenheit von Stil und Inhalt, in dieser Selbstverständlichkeit, mit der Wendler das proletarische Milieu innerlich verarbeitet, es zu dem seinen macht, um zu den einfachen Menschen, denen seine Liebe gehört, sprechen zu können. Das Buch verdient sicher seine Verbreitung, vor allen Dingen bei den Laubentoniastiften selbst.

Ramon J. Sender: Imán — Kampf um Marokko. Autorisierte Erstübertragung aus dem Spanischen von G. S. Neuenhoff. 251 Seiten. Mit einer Uebersichtskarte. Ganzleinen. Buchausstattung Jan Tischholz. 1931. Verlag: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis 4,80 M. — Die grausige Katastrophe des spanischen Seeres in Marokko, für die Alfonso XIII. auf Grund seines geheimen Briefwechsels mit General Silvestro zu Recht verantwortlich gemacht wurde, gab der Königsheerfahrt im Herzen des spanischen Volkes den Todesstoß. Nichtsdestowenig Militärdiktatur konnte den Untergang der Dynastie nur noch hinausschieben, nicht mehr verhindern. Im April dieses Jahres ging die königliche Familie ins Exil. Gleichbedeutend als historisches Dokument und literarisch-künstlerische Erscheinung, verdient das Buch vor allem wegen seiner auch logisch festgestellten, wahrhaftigen Ethik in Deutschland weite Verbreitung.

Einheit der Aktion und Parteidisziplin. Von Bernhard Düvel. Schriftenfolge „Sozialistische Zeitschriften“. Preis 40 H. C. Laubische Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30.

Für die Ausgabe A — Reichsteuergesetze und Ausgabe B mit preussischer Steuerergänzung ist eine Neuauflage erschienen. Das umfassende Werk ist durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S 14, Jülicherstraße 6, oder durch den Bensheimer Verlag, Mannheim, zu beziehen. Trotz der Erweiterung der Neuauflage und deren Ergänzung bis auf den letzten Stand ist der Preis herabgesetzt worden. Die Ausgabe A (Reichsteuergesetze) kostet 3,50 M., die Ausgabe B (mit der preussischen Steuerergänzung) 4,50 M. Das Werk, von Bühler herausgegeben und von einer Reihe Steuerfachverständiger bearbeitet, ist allen, die sich mit Steuerfragen zu beschäftigen haben, aufs wärmste zu empfehlen.

Anzeigen

Sterbetafel

Bunzlau. Am 9. September starb unser Kamerad **Gustav Kensch** im Alter von 55 Jahren an Wirbelsäule-Tuberkulose.

Delmenhorst. Am 5. September starb unser Kamerad **Adolf Großkopf** im Alter von 51 Jahren.

Dortmund. Am 7. September starb unser Kamerad **Otto Schröder** im Alter von 49 Jahren an Herzschlag.

Goldberg i. Schlesien. Am 17. August starb unser Kamerad **Richard Bonedix** im Alter von 19 Jahren.

Leipzig. Am 15. September starb unser Kamerad **Otto Ramme** im Alter von 47 Jahren an Tuberkulose.

Oranienburg. Am 8. September starb unser Kamerad **Otto Palm** im Alter von 43 Jahren an Lungenleiden.

Ravensburg. Am 27. August starb unser Kamerad **Josef Ostermaier** im Alter von 54 Jahren.

Regis. Am 16. September starb unser Kamerad **Otto Krumdort** im Alter von 44 Jahren.

Saalfeld a. d. Saale. Am 13. August starb unser Kamerad **Adolf Müller** im Alter von 56 Jahren an Asthma.

Stahlfurt. Am 13. September starb unser Kamerad **August Stein** im Alter von 57 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Habe Christian, Zimmerer, Buchnummer 0 1525
Mutter. gebe sofort Nachricht an deine
[2,25 M]